Bavar.
1687
b

Digitized by Google

Lit. D. Nº. 53.

Digitized by Google

Digitized by Google

4° Bavar. ~~110~~.
1687 b

[Schütz]

R.

Digitized by Google

Franken
Niemal im bayerschen
Nordgaue.

Eine kritische Untersuchung
Gegen eine Abhandlung
Der Churbayerschen Akademie der Wißenschaften.

Von E. Ch. St.

Getrukt in Franken, auf Kosten des Verfaßers. 1764.

Digitized by Google

Nemo novum terminum ſine conſenſu partis alterius, aut ſine Inſpectore conſtituat.

Leg. Bajuvar. Tit. XI. cap. 4.

Digitized by Google

Niemal soll man die Haue zu weit werfen: am wenigsten aber, wenn man glaubet Beruf zu haben, sich in die heikelen Gefilde der Geschichte hinein zu wagen. Wer in historischen Abhandlungen mit dreisten Vergrößerungen um sich wirft, und uns mehr erzählen will, als wahr ist: der muß sichs gefallen lassen, wann er bey Kunstrichtern in Verdacht geräth, ob er sich wohl in den Denkmälern der Alten umgesehen: oder ob ihm nicht etwa gar eigennützige Absichten die Feder geführet, und so etwas zu Papier gebracht haben, das mehr nach unzeitiger Übereilung, als nach reifer Überlegung schmeket. Eine Schrift läuft gleiche Gefahr, sie mag nun Gelegenheit geben, sich auf Mangel und Abgange: oder aber auf Überfluße und übertriebenem Wesen, betretten zu lassen.

Gegenwärtige Untersuchung ist nicht aufgesetzet worden, den Glanz zu verdunkeln, welchen eine unter den schönen Schriften der Churbayerschen Akademie der Wissenschaften befindliche Abhandlung, durch den zufälligen Schimmer einer blendenden Neuigkeit, mag verbreitet haben. Ich wollte nur meine Ge-

Digitized by Google

danken über den Innhalt dieſer Schrift bekannt machen, und meine billige Verwunderung an den Tag legen, daß uns der Hr. Verfaſſer den alten bayerſchen Nordgau ſo groß hat vormalen wollen, daß er es auf ſeine Verantwortung genommen, nicht nur einen beträchtlichen Theil von Schwaben, nebſt der obern Pfalz biß an den Wald und die Berge von Böhmen: ſondern ſo gar ganz Franken biß an den Speßart und die maynziſchen Gränzen, in einen und den nämlichen alten Nordgau zu ſammen zu ſchweiſſen. Mich dünkt, dieß ſey zu weit gegangen: und meine Gründe müßen den Ausſchlag geben. Sollten ſie ſtark genung ſeyn, den Hr. Verfaßer von ſeiner Geographiſchen Entzükung, die ihn ſo weit mit hingenommen, wieder zu ſich ſelber und auf die wahrſcheinlichere Gränzlinie des alten Nordgaues zu bringen; dörften ſie nicht vergebens unter die Preß gekommen ſeyn.

Erſter

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.
Vorläufige Anmerkungen

I §.

Will man in Unterſuchung der Gräntzen des alten Nordgaues auf etwas gebähnteren Wegen einhergehen; muß man es als eine ausgemachte Sache zum Voraus ſetzen / daß man zu allen Zeiten den Nordgau ſelbſt für einen Theil von Bayern / und deſſen nördlichen Pagus angeſehen hat / alſo zwar / daß er nicht nur von den älteſten Schriftſtellern / ſondern von Kaiſer Karl dem Großen ſelbſt unter die Oerter der Bojarier gezählet worden:

Der Heil. Ludgerus in dem Leben des Heil. Gregorius von Utrecht / drücket ſich ſo aus: *Wilibaldus electus Dei Antiſtes epiſcopatum, quod vocatur Hehſtedi, in parte proxima nobis Baguariorum, id eſt in Nordgoe, erigens melioravit & cuſtodivit* (a)

Bey einem überaus alten Verfaßer des Lebens des Heil. Wilibalds heißt es: *erat igitur eidem Archiepiſcopo* (dem Heil. Bonifacius) *in finibus Bojoariæ locus Eichſtatt dictus.* (b)

Die Heidenheimer Nonne/ eine Zeitgenoße des Heil. Wilibalds bezeiget in dem Leben dieſes Heiligen: *Late illi* (Wilibald und ſeine Geſellen) *per vaſtam Bajoariorum provinciam aratra trudendo* u. ſ. w. (c)

Reginbold der eilfte eichſtädtiſche Biſchof ſtimmet gleichfalls mit ein: *ut quem illa* (Angelſachſen) *meruit habere per naturam, Bajaria mereretur habere per naturam, Bajaria mereretur habere per gratiam.* (Dei)

Wenn nun Ludgerus/ ein Zeitgenoß/ bezeuget / der Heil. Wilibald habe im Nordgaue ein Bißthum errichtet: was folget/ als / daß eben dieſe Nordgäuer jene Bayern geweſen ſind/ von welchen der unbenannte Lebensbeſchreiber/ die Heidenheimer Nonne / und Reginbold in dem Leben des Heil. Wilibalds Meldung gethan.

(a) Act. SS. Tom. I. Jun. pag. 486. n. 12. Tom. V. Aug. p. 258. n. 13.
(b) Act. SS. Tom. II. Jul. p. 516. n. 19. Henr. Canif. T. IV. antiq. Lect. 1. Edit. Ingolſt. pag. 704. & 717.
(c) Act. SS. Tom. II. Jul. pag. 511. n. 45. Henr. Canif. libr. cit. p. 513.
(d) Henr. Canif. l. c. p. 695.

2 §.

Mit dieſen Zeugniſſen kömmt die Theilungsurkunde/ in welcher Karl der Große ſeine Reiche unter ſeine Söhne vertheilet / aufs genaueſte überein: *Bajoariam, ſicut Taſſilo tenuit, (exceptis duabus villis, quarum nomina ſunt Ingoldeſtat, & Lutrahatof, quas nos quidem Taſſiloni beneficiavimus, & pertinent ad pagum, qui dicitur Nortgaune) - - Pipino dilecto filio noſtro - Friſiam, & partem Bajoariæ, quæ dicitur Northgouu, dilecto filio noſtro Karolo conceſſimus.* (a)

Wenn

Wenn dann/ ſelbſt nach dem Ausſpruche K. Karls/ der Nordgau nur ein Theil nur ein Pagus von Bayern war: ſo erweiſt ja ſo gar der Namen/ die Würde/ die Herrlichkeit eines Herzogthumes oder Reiches/ daß dieſer Theil/ dieſer Pagus dem Bayerſchen Herzogthume oder Königreiche viel/ ſehr viel muß nachgegeben haben.

(a) Annal. Franc. apud Pithoeum p. 284.

3 §.

Will man nun die Gränzen des alten Nordganes nach dem Maaßſtabe der academiſchen Abhandlung beſtimmen: will man den Brenzgau nebſt Gundelfingen und Harlanten (welche beyde Oerter der Hr. Verfaßer bis in Schwaben überträgt) will man die Gebiethe von Dilingen und Elwangen; der Rieſer und Sualafelder Pagus; die Biſthümer Würzburg/ Babenberg und Eichſtädt; die Fürſtenthümer Bulmbach und Koburg: will man das Nürnberger-Gebieth ſamt der obern Pfalz und dem heutigen Nordgaue zu dem alten nördlichen Pagus von Bayern zählen/ und einerſeits die Gränzlinie von einem beträchtlichen Theile des itzigen Schwaben bis an den Speßarterwald: andrerſeits durch Franken und die obere Pfalz biß an die Gränzen des Böhmerwaldes hinan ziehen; muß wohl ein rieſenmäßiger Pagus heraus kommen/ deſſen Größe und Weitſchichtigkeit ſo wenig Verhältniß mit ſeinem Ganzen habe/ daß er nicht nur das itzige Herzogthum Bayern weit übertreffen/ ſondern wohl gar der alten bayerſchen Provinz gleich kommen dörfte.

4 §.

Oder machte denn nicht die Ens die öſtliche Gränze des alten Bayern aus? ſo ſagen es wenigſtens die laurisheimiſchen Jahrbücher auf das Jahr 791. *Prima caſtra ſuper Aniſum poſita ſunt; nam is fluvius inter Bajoariorum atque Hunnorum terminos medius currens certus duorum regnorum limes habebatur.* (a) beſtimmten nicht die Gebirge Italiens ſeine ſüdliche? Man kann es aus Aribons Lebensbeſchreibung

des

des Heil. Corbinians (b) und dem Arnulph von St. Emmeram in dem Leben eben dieſes Heiligen / klar genung abnehmen. Gegen Abend ſonderte es der Lech von Alemannien ab. Dieß bezeiget der nazarianiſche Annaliſt auf das Jahr 787. (c) und noch deutlicher der von Laurisheim auf das nämliche Jahr: *Lechum fluvium, qui Alemannos & Bajoarios dirimit* (d) Endlich erſtreckte ſich Bayern gegen Norden biß an die Donau/ und eben dieſer Strom ſonderte es von dem großen Deutſchlande ab. So berichtet uns Walfried Strabo in der Vorrede zur Lebens-Geſchichte des Heil. Gallus bey dem Surius. (e) und ſchon vor Walfrieden Paulus der Diakon. (f) *Noricorum provincia, quam Bajoariorum populus inhabitat, habet ab Oriente Pannoniam, ab Occidente Sueviam, a Meridie Italiam, ab Aquilonis vero parte Danubii fluenta.* Obſchon aber Kärnthen unter der höchſten Obergewalt der Bayerſchen Herzoge und nachmals der Karolingiſchen Könige geſtanden; ſo hatte es doch ſchon längſtens bey Abtheilung der Lande ſeinen eigenen Namen/ und nicht ſelten ſeine beſonderen Herzoge/ wie Bojarien ſelbſt. (g)

(a) Annal. Laurishemienſ.
(b) Aribo in Vita S. Corbiniani.
(c) Annaliſta Nazarianus ad A. 787.
(d) Annal. Laurish. ad e. A.
(e) Walfridus Strabo in Præfat. ad Vit. S. Galli apud Sur. T. V. p. m. 808.
(f) Paulus Diaconus l. 3. de Geſt. Longobard. cap. 31. p. m. 107.
(g) Vid. Regino ad A. 876. 880. 889. Diplomata Othonis III. ad A. 985. 989. 993. apud Gowoldum T. I. Metropol. Salisbur. p. 92. 93. & 241. Meichelbeck T. I. Hiſt. Friſing. P. I. p. 185. Ditmarus l. 4. ad A. 984. p. m. 64. ex Edit. Mader.

5 §.

Man wolle ſich itzt nur die Mühe geben/ und auch das alte Herzogthum Bayern/ ſo wie es im zehnten Jahrhunderte unter Herzog Arnulphs Regierung ſchon dieſen beſonderen

ren Namen führte/ betrachten/ und mit dem Nordgäuer Pagus/ wie er bey Hrn. von Falkenstein und nachmals in der akademischen Abhandlung in die Augen fällt / in Vergleich stellen: wird sichs zeigen / daß dieser Pagus an Menge und Gröſſe seiner Gebiethe selbst dem Bayerschen Herzogthume / wie es unter Arnulphen aussah / nichts nachgegeben/ oder wohl gar übertroffen haben muß. Nicht wahr? ein seltsamer Pagus! er kömmt nahe zu einem abentheurlichen. Deutschland hat keinen solchen aufzuweisen / und man wird wohl seines gleichen kaum ersehen. Königreiche und Herzogthümer theilet man in Pagusse wie ein Ganzes in seine Theile: biß auf des Hrn. Verfassers Zeiten aber ist es noch niemanden zu Sinne gekommen / einen Theil so groß als sein Ganzes / und einen Pagus so weitschichtig / als das ganze Herzogthum zu machen.

6 §.

Es gilt hier nichts / wenn man sich auf die Aufschrift der akademischen Abhandlung beziehn / und einwenden will / der Verfasser rede nur vom eilften Jahrhunderte / in welcher Zeit wohl eine Gränzänderung mag vorgenommen worden seyn / und von welcher der sächsische Annalist bezeuget / daß sie wirklich vorgegangen. In wie weit das vorgewandte Zeugniß dieses Schriftstellers Stich halte / soll an einem anderen Orte untersuchet werden. Für itzt begnüge man sich mit dieser Folgerung: wenn der Nordgau auch im eilften Jahrhunderte unter der uralten Benamsung eines Pagus vorkömmt / so wird er auch in den verhältnißmäßigen Umständen eines Pagus gestanden haben / und also dem Herzogthume selbst/ dessen Pagus er war/ auf keine Weiß so gleich gekommen seyn. Im Buche der St. Emmeramischen Uebergaben (a) bey Pezen (b) steht/daß die 55.te Uebergabe nach dem tausendsten Jahre *in pago Northcouui ad villam Eglase* geschehen; aber mit dem Zeitlaufe / oder einer nur wahrscheinlichen Gelegenheit wird man nicht aufkommen können/ bey welcher entweder die Ostfranken ihre vorigen Besitze verlassen / und die selben den Bajoariern eingeräumet hätten: oder bey der das östliche/ das itzige Franken/ in bayerschen oder nordgauischen Grund verwandelt/ und der Nordgau selbst nicht zu einem Pagus / sondern zu einem ansehnlichen Herzogthume sich erschwungen hätte.

(a) Codex Tradit. St. Emmeramenſ. Tradit. LV.
(b) Apud Pezium T. I. Anecdot. P. III. col. 109.

Digitized by Google

7 §.

Das zweyte / deſſen ich meine Leſer zu erinneren habe / iſt / ſie möchten ſich zu Gemüth führen / das alte Auſtrien und Auſtraſien / oder Oſtfranken / ſey ein für allemal eine eigentliche / von Bojarien abgeſonderte Provinz geweſen / alſo zwar / daß weder den Königen / noch den alten Geſchichtſchreibern jemal zu Sinne gekommen die ſelben unter einander zu vermengen. Nein! ſo wohl die Könige bey Abtheilung der Reiche ; als die Schriftſteller bey Erzählung der Zufälle / machen einen ſorgfältigen Unterſchid zwiſchen beyden. Wer in der römiſch-deutſchen Geſchichte und in den Schriften der Alten kein Fremdling iſt / kann hierüber keine weiteren Beweiſe von mir verlangen. Wenn ich dahero zeigen werde / daß der beträchtlichſte Theil des itzigen Franken / welches der Hr. Verfaſſer ſchier gantz mit unter den Umfang des nordgäuer Pagus künſtlich einzurechnen weiß ; in dem 8. 9. 10. 11. und 12.ten Jahrhunderte allezeit zu dem alten Auſtrien oder Oſtfranken gezehlet worden : wird auch ſo wohl der Hrn. von Falkenſtein / als des akademiſchen Hrn. Verfaſſers Muthmaßung von den alten nördlichbayerſchen Gränzen / von ſelbſten fallen / und die Oſtfranken im ruhigen Beſitze ihres ehmaligen Franken verbleiben.

8 §.

Bevor ich meine Beweiſe zum Vorſchein bringe / kann ich mich nicht enthalten / daß ich nicht zum Voraus einen erbärmlichen Schnitzer entdecke / der in der akademiſchen Abhandlung vorkömmt. Da der Hr. Verfaſſer auch den Brenzgau / welcher einen Theil des itzigen würtenbergiſchen Schwaben ausmacht / auf ſeine neue Nordgauerkarte verſetzet / begehet er dieſe geographiſche Freyheit auf Unkoſten einer Urkunde von Kaiſer Arnulphen auf das Jahr 895. und freuet ſich / in ſelber eine Meldung von dem Nordgauerpagus / und den darinnen befindlichen Oertern Gundelfingen und Harlanten entdecket zu haben. Seine Freude wächſet / da er die Brenze dicht an Gundelfingen vorbeyſtrömen ſieht. Allein mußte er denn eben bis in Schwaben und die äuſſerſten Gränzen der Pfalz oder vielmehr des neuburgiſchen Schwaben / auslaufen ? Hätte er nur Widmers neueſtes *Repertorium Bavaria*, ſo erſt im Jahre 1755. zu Augsburg gedrucket worden ; und Apians bayerſche Landesbeſchreibung / einſehen wollen : ich wette / er würde ſeine Reiſe eingeſtellet / und bey ſeinem Schreibtiſche dieſes Harlanten /

dieſes

dieſes Gundelfingen / etwa eine Stunde weit voneinander entlegene Oerter / in dem alten Nordgaue ſelbſt angetroffen haben. Sie liegen in dem itzigen bayerſchen Pfleggerichte Riedenburg.

9 §.

Da er aber bey dieſem Gundelfingen und Harlanten ſo gefährlich ſtrauchelte / mußte er nothwendig bey Dilingen und deſſen Gränzen auf ſchenzlichere Abwege gerathen. Daher mochte es gekommen ſeyn / daß er Dilingen / Elwangen / Nordilingen (Nördlingen) und den rieſer Pagus in ſeinem Nordgaue aufgeſuchet hat. Und dennoch hat es mit dem ſeine Richtigkeit / daß die Burg Dilingen / und Witislingen / ſo etwa zwo Stunden von Dilingen entlegen / Familiengüter geweſen / derer Beſizer die Grafen von Schwaben oder Alemannien / die Aelteren / die Brüder und Enkeln des Heil. Ulrichs waren. Dieſes erſehen wir nicht nur aus der von einem Zeitgenoßen verfertigeten Lebensgeſchichte dieſes Heiligen / in welcher er / *excelſa proſapia comitum Alemannorum ex religioſis & nobilibus parentibus ortus* genennet wird: ſondern auch aus dem ſächſiſchen Annaliſten / der von Manegolden (dieſer war ein Enkel des Heil. Ulrichs / und iſt aus der Lebensbeſchreibung dieſes Heiligen zur Genüge bekannt) auf das Jahr 991. alſo ſchreibt: *Manegold quoque non infimus Sueviæ in Saxonia obiit.* Die beyden Klöſter aber Elebenwangen oder Elwangen und Haſſenried / itzt Herrenried / wurden in einer Verordnung K. Ludwigs des Frommen (a) unter die Klöſter Alemanniens gezählet; obſchon der Pagus und Namen Nordgau längſt vorhin bekannt waren / und der Kaiſer die Klöſter Alemanniens von den Klöſtern Bayerns wohl zu unterſcheiden wuſte. Eben ſo iſt es mit Nördlingen und dem rieſer Pagus. Daß dieſer ein Pagus Alemanniens geweſen / wird anderſtwo erwieſen werden. Scheinet alſo Nordilingen (ſo heiß der Ort in dem Leben des Heil. Ulrichs) habe ſeine Benennung nicht vom Nordgaue oder dem nördlichen Bayern; ſondern von Dilingen der anderen Burg faſt gleichen Namens / wovon in der nämlichen Lebensbeſchreibung Meldung geſchieht. Denn dieſes donauer oder ulricher Dilingen hatte gen Norden das rieſer Dilingen: ſo konnte ja ſelbes ſeinen natürlichen Namen beybehalten; dieſem aber konnte der Seinige verlängeret werden / daß es Nordilingen hieße; ſo lange / biß die

nachkommenden Zeiten denſelben gleichſam ins Kurze gebracht / und Nördlingen eingeführet haben.

(a) In Conſtit. ad A. 817. de Don. & Milit.

Zweyter Abſchnitt

Von dem Biſsthume Würzburg.

IO §.

Zwar ſcheinet es/ Eginhard/ der K. Karls des Groſſen Geheimſchreiber war/ habe unſere ganze Streitſache zur Genüge entſchieden/ und den öſtlichen Franken ihre eigentlichen Size / wenigſt überhaupt / angewieſen / da er in der Lebens-Verfaſſung ſeines Kaiſers geſchrieben: *partem Germaniæ, quæ intra Saxoniam & Danubium, Rhenumque ac Salam fluvium (qui Turingos & Sorabos dividit) a Francis, qui orientales dicuntur, incoli* – denn hätte ſich Oſtfranken nicht bis nahe an die Gränzen der Donau erſtrecket; hätte vielmehr unſer ganzes Franken zum bayerſchen Nordgaue gehöret / und wäre es von Bojariern bewohnet worden: ſo ſieht alle Welt / daß Eginhard eine vergebliche Mühe auf ſich genommen / da er die Donau angeführet hat. Er hätte nur dieſen Strom ſammt der Thüringer Saale weglaſſen; an ihre Statt aber den Rhein und den Mayn herſezen dürfen. Allein es mangelt mir an anderen Zeugnißen nicht / welche ſich ſonderheitlich auf die oſtfränkiſchen Provinzen beziehen. Ich nehme das Biſsthum Würzburg / oder Herzogthum Oſtfranken vor mich: ich durchſehe die Märtyrer-Bücher; ich ſchlage die alten Schriftſteller / die öffentlichen Briefe und Urkunden der Könige nach: ich lege ſie dem Leſer vor Augen. Er mag daraus ſchließen.

II §.

Die Märtyrerbücher.

Der ſeelige Rabanus / ein Schriftſteller des 9.ten Jahrhunderts kündet das Leiden des Heil. Biſchofs Chilian auf den 8.ten Tag des Heumonats mit folgenden Worten an:

in pago Auſtria (das iſt / Oſtfrankens / wie keinem geſchickten Leſer unbekannt ſeyn kann) *& caſtro, nomine Wirziburg, juxta Moin fluvium, Sanctorum natale Chiliani Martyris.* u. ſ. w.

Noch klärer drucket ſich der ſelige Notkerus Balbulus aus / welcher im Jahre 912. geſtorben: *In pago Auſtria, id eſt Novæ Franciæ, Caſtro imo civitate, ut teutonico nomine prodit, Wirzburg, juxta Moin fluvium ſita, paſſo ſancti Chiliani primi ejusdem Civitatis Epiſcopi.*

+*+*+*

men zu können / daß Würzburg nach dem 8.ten Jahrhunderte dem Pagus Nordgau wirklich einverleibet worden.

(a) Caniſ. T. IV. Lect. Antiq. p. 529.
(b) L. c. p. 511.
(c) T. I. Franc. Orient. p. 389. 390.
(d) T. I. Jun. p. 484. & T. V. Auguſt. p. 254.

13 §.

Wilibald der im 9.ten Jahrhunderte gelebet hat / berichtet uns in dem Leben des Heil. Bonifacius / daß dieſer groſſe Erzbiſchof den heiligen Burchard und Wilibald - *in intimis Orientalium Francorum partibus & Bajoariorum terminis Eccleſias . . . diſtribuerit , & Wilibaldo ſuæ gubernationis parochiam commendarit in loco , cui vocabulum eſt Eichſtat : Burghardo vero in loco , qui vocatur Wirzaburg, dignitatis officium delegarit , & Eccleſias in confiniis Francorum , atque Saxonum , atque Sclavorum ſuo officio deputarit.* (a) Ich frage / wem hat Bonifacius ſeinen Kirchenſprengel *in Bajoariorum terminis* angewieſen / als dem Heil. Wilibald / wie es ſchon Ludger in oben angezogener Stelle angemercket. Ich frage ferner : wem hat er die Gränzen des Seinigen *in intimis Francorum Orientalium partibus* beſtimmet / als dem Heil. Burchard von Würzburg / von welchem allein da elbſt die Rede iſt. Wo lag denn aber Würzburg zun Zeiten des Schriftſtellers Wilibald / als im Schooße des öſtlichen Frankens?

(a) Act. SS. T. I. Jun. p. 469. n. 46. Henr. Caniſ. T. IV. Lect antiq. p. 376.

14 §.

Der nämlichen Meynung war unſtreitig auch der Verfaſſer uralter Jahrbücher / (a) welcher ſich von dem Heil. Bonifacius alſo vernehmen läßt : *prædicatione ſua multos populos Thuringeorum , Heſſorum , nec non Auſtraſiorum ad fidem rectam converſit.*

convertit, ſed & Monaſteria Monachorum ac Virginum primus in partibus Auſtriæ exorſus eſt ipſe, in Caſtro Wirziburg, Sedem epiſcopalem conſtituens annuente Carolomanno & auctoritate Apoſtolici Papæ. Eben dieſe Jahrbücher muß wohl ein anderer Schriftſteller / welcher im Jahre 930. geſtorben / vor Augen gehabt haben / wenn er in dem Leben des Heil. Lebuinus ſchier das nämliche von dem Heil. Bonifacius geſchrieben: *prædicatione ſua Thuringos, Haſſos atque Auſtraſios . . . . convertit, & monaſteria Monachorum & Virginum in Auſtraſiæ partibus conſtruxit.* (b) Was ſind dieß für Klöſter in Auſtrien und Auſtraſien oder Oſtfranken / als Kizzinggen / Ochſenfurt / und Biſchofsheim an der Tauber? wie ſolches ſchon Othlonus ein Scribent aus dem 11.ten Jahrhunderte / (c) und nach ihm Hr. von Eckart (d) gar wohl angemerket.

(a) T. I. Analect. Vindobon. col. 755.

(b) Hucbaldus Elnonenſ. in Vit. S. Lebuini cap. 8.

(c) Othlonus L. 1. Vit. Bonifac. cap. 30. apud Serarium, & p. 423. apud Henr. Caniſ. l. c.

(d) Eckardus T. I. Franc. Orient. p. 353.

15 §.

Mit dieſen Jahrbüchern kömmt ein anderer Scribent wohl überein. Er hat uns des Heil. Kilians ſchriftlich hinterlaſſen / und Sollerius glaubt / (a) er könne nicht tiefer / als auf das 9.te Jahrhundert herabgeſetzet werden. Dieſer ſchreibt von Kilianen / und ſeinen Geſellen: (b) *de propria perrexerunt patria, & venerunt in Auſtralium partem, ad Caſtellum, quod vocatur Wirziburch.* Und: (c) *venerunt in partem auſtralium Francorum ad caſtellum, quod dicitur Wirziburch. - - Quibus auditis Gosbertus Dux convocari eos fecit ad ſe.* Ferner: (d) *Hetanum vero filium ejus (Gosberti) populus Orientalium Francorum de regno ejecerunt.* (e) Könnte man von den Würzburgern ein deutlicheres Zeugniß fodern / daß ſie ſchon damals Oſtfranken geweſen ſind / als eben dieſes?

§ 16.

(a) Act. SS. T. II. Jul. p. 607. n. 37.

Digitized by Google

(b) Apud Soller l. c. p. 613. n. 1.
(c) Num. 4.
(d) Pag. 614. n. 9.
(e) Vid. Henr. Canis. T. IV. p. 643. 644. 647.

16 §.

Und dennoch haben Sie noch mehrere von gleicher Stärke aufzuweisen. Sie beruffen sich auf eine andere Lebensgeschichte ihres ersten Bischofes. Man kann so ziemlich zuverläßig darauf bauen / daß sie Egilward im eilften Jahrhunderte zusammen getragen hat. (a) Was erzählet nun Egilward ? er sagt: (b) *Gallo ditatur Alemannia ; Kiliano Teutonica nobilitatur Francia.* Was noch ? *Kilianus in provinciam Germaniæ devenit, quæ ab incolis terra ipsius Orientalis Francia vocitatur : ibique in oppido , quod Wirceburg eorum lingua dicitur* u. s. w. (d) *Veniens igitur ad prædictum oppidum Orientalis Francia Wirziburg* u. s. f. Und die ausdrücklichen Worte: *Orientalis Francia , Teutonica Francia ,* kommen anderswo noch öfter vor. (e)

(a) Sollerius L. c. n. 31. in Commentar. præv. (apud Henr. Canis. l. c. a pag. 627.)
(b) Num. 1.
(c) n. 4.
(d) n. 7.
(e) n. 9.

17 §.

In dem Leben des Heil. Burchards Bischofes zu Würzburg (a) schreibt eben dieser Egilward / was folget: *Anglia vero universa Germaniæ magnum Bonifacium, & Orientali Francia primum satisque idoneum pastorem - - - Burchardum destinavit.*

Nicht

Nicht viel ungleiches ſteht im erſten Buche dieſer Lebensbeſchreibung 1.ten Hauptſt. 742.ten Blatte: wie auch im 7.ten und 8.ten Hauptſt. 745.ten Blatte: im neunten Hauptſt. aber macht er den förmlichſten Unterſchied zwiſchen Bayern / Alemannien / und Oſtfranken: Bonifacius und Burchard fährt er fort / *poſt longa Bavariæ provinciæ ſive Alemanniæ ſpatia gratos Orientalis Franciæ fines attingunt, in cujus* pene medio (man wolle ſichs merken) *poſitum ad oppidum Wirceburgenſe perveniunt.*

(a) Apud Surium T. V. p. m. 741. in præfat.

18 §.

Itzt legen Sie erſt / und ich mit Ihnen / einen anderen Scribenten vor. Er iſt aus dem eilften Jahrhunderte / wie Egilward. Adams von Bremmen Zeugniß lautet ſo: (a) *quamvis alii Scriptores vel Gallum in Alemannia vel Heimeramum in Bavaria, ſive Kilianum in Franconia, ſeu certe Willebrordum in Freſia* u. ſ. w. Wer ſieht da nicht / daß eine Provinz / welche zu den Zeiten dieſes Schriftſtellers / das heißt im eilften Jahrhunderte / allgemach Frankenland (*Franconia*) benamſet wurde / keine andere ſey / als welche vor und nach den Zeiten dieſes Geſchichtſchreibers bey anderen insgemein Oſtfranken hieß. So wird man ja aber auch aus gleichem Grunde überzeuget ſeyn / daß Frankenland ſo wohl / als Oſtfranken noch im eilften Jahrhunderte von Bayern / Alemannien / und dem Friesslande abgeſondert geweſen. Und Siegebert hat Recht / wenn er in der Chronik auf das Jahr 697. Würzburg ein *Caſtrum Oſtrofranciæ* nennet.

(a) Adamus Bremenſ. l. 1. Hiſt. Eccleſ. cap. 8.

19 §.

Ich habe ſchon im erſten Abſchnitte verſprochen / den ſächſiſchen Annaliſten ſonderheitlich vor mich zu nehmen: (1. Abſchn. 6. §.) und weil doch die bayerſche Abhandlung auf dieſen Schriftſteller ſo groſſen Staat machet / kann ich meinen Leſern ſeine

Digitized by Google

eigenen Worte nicht länger verbergen. Die erſte Stelle auf das Jahr 1105. iſt die folgende: *rediens* (König Heinrich) *in Franciam* (er verſteht das öſtliche Franken) *perfidis ſibi Wirceburgenſibus eodem calice propinat.* Da fragt ſichs nun: wurden denn nicht die Würzburger zu Anfang des 12.ten Jahrhunderts zu Oſtfranken gerechnet? Es fragt ſich: hätte der Sachs nicht vielmehr ſchreiben ſollen / der König ſey in Bayern / oder in den Nordgau / nicht in Franken / zurükgekehret / wenn doch die Aufrührer zu Bayern gehörten? Dieſe / die Bayern / hatte er ja ſollen beym Kopfe nehmen. Wenigſt wenn eben dieſer Schriftſteller an ſehr vielen anderen Stellen von den Othonen und Heinrichen erzählet / daß ſie ſich in Sachſen / Bayern / oder Alemannien aufgemachet haben / Aufrührer zum Baaren zu bringen: ſieht wohl ein jeder Leſer / daß dieſe Aufwiegler aus eben dem Lande geweſen / in welches die Kaiſer ihre Feldzüge unternommen / die daſigen Unruhen zu ſtillen. Ich will dieſe meine Anmerkung in ein noch helleres Licht ſetzen / und der Annaliſt muß noch vortheilhafter für mich reden.

20 §.

Auf das Jahr 1116. kann man dieſe merkwürdigen Worte bey ihm leſen: *hac commotione ſuccenſus Imperator* (Heinrich der 5.te) *Ducatum Orientalis Franciæ, qui Wirceburgenſi Epiſcopio antiqua Regum conceſſione competebat, Conrado ſororis ſuæ filio, qui poſtea regnavit, commiſit.* Einmal wenn das Herzogthum Oſtfranken ſchon von Alters her (*antiqua Regum conceſſione*) der Kirche von Würzburg zugehörig war: mit was Recht / mit was Wahrſcheinlichkeit kann man ſich der Gewalt anmaßen / den würzburgiſchen Kirchenſprengel aus Oſtfranken ſchlechterdings auszumuſtern / da doch die würzburgiſchen Biſchöfe von undenklichen Zeiten her Herzoge von Oſtfranken geweſen ſind. Wer ſichs nicht hat verdrießen laſſen / ältere Schriften aus dem Staube hervorzuſuchen / und dieſelben ſich etwas bekannter zu machen / wird es ohne Bedenken eingeſtehen / daß unter dem Herzogthume Oſtfranken / welches in angezogener Stelle dem Bißthume Würzburg zugeſprochen wird / das ganze Franken nicht kann verſtanden werden: er wird es uns ſagen müßen / daß ſich dieſes Herzogthum Oſtfranken nicht bis an das rheiniſche Franken / als an Worms / Maynz; (welche

letztere

letztere Stadt auch bey dem Annaliſten (a) *Francie Metropolis regiaque civitas* genennet wird) noch biß an Frankfurt und Heſſen / erſtrecket hat / weil ihm aus der Geſchichte ſattſam bekannt iſt / daß dieſe Länder und Herrſchaften theils ihre Grafen und Herzoge / theils ihre eigenen Beherrſcher und kleinen Könige gehabt haben. So müſſen wir dann die Worte : *Wirceburgenſem Orientalis Francia Ducatum*, auf jenes Franken ausdeuten / über welches die Kirche von Würzburg / ſchon ſeit den erſten Zeiten ihrer Stiftung / ihre theils weltliche theils geiſtliche Gerichtsbarkeit ausgeübet / und in welchem die Biſchöfe dieſer Kirche mit Ausſchluße der Grafen oder königlichen Abgeordneten (*Miſſorum*) entweder in eigener Perſon / oder durch ihre Beamte / die Staats- und Kriegsgeſchäfte verwaltet haben Dieſes hat K. Friederich der 1.te bey Leuckfelden (b) und Pfeffingern (c) klar genung angedeutet. Und in einer anderen Urkunde auf das Jahr 1160/ theils bey Hrn. von Falkenſtein / (d) theils aus einem Werke / welches im Jahr 1758. zu Erfurt unter der Aufſchrift : *Demonſtratio Hiſtorico - Diplomatica de Ducatu & Judicio Provinciali ad Epiſcopatum Wirceburgenſem* - heraus gekommen. Um nicht viel Worte zu verlieren / ziehe ich die ganze Sache in eine Schlußrede zuſammen : ſie muß überzeugend ſeyn. Das Herzogthum des würzburgiſchen Hochſtiftes war das Herzogthum Oſtfranken : unter dem Herzogthume Oſtfranken kann allein / oder doch gröſtentheils / das würzburgiſche Gebieth/ und deſſen erſter Kirchenſprengel / verſtanden werden : ſo hat denn das würzburger Gebieth / und ſein Kirchenſprengel zu Oſtfranken / ſo / wie ein Theil zu ſeinem Ganzen / gehöret : Nordgau aber / oder Bajoarien hat ſich ſo weit nicht erſtrecket.

(a) Ad A. 953.

(b) Frider. I. in Diplom. apud Leuckfeld. in Antiquit. Pöldenſ. p. m. 255. 256.

(c) Pfeffinger. T. I. Vitriarii Illuſtrati p. 1180. ad A. 1168.

(d) In alio Diplom. ad A. 1180. apud Falckenſtein T. II. Antiq. Nordgav. p. 262. 263.

Digitized by Google

21 §.

Wer einen ferneren Unterricht verlanget / mag ihn bey dem nämlichen Geſchichtſchreiber einholen / den ich nur erſt (18 §.) angeführet habe. Meine Schlußrede ſoll dadurch nur noch mehr erläutert werden. Adam von Bremen / da er im 4ten Buche ſeiner Kirchengeſchichte 51ten Hauptſtücke / auf ſeine Zeitläufte verfällt / und uns berichtet / daß der Erzbiſchof von Bremen in ſeinen Staaten ſich eben der Oberegewalt angemaßet hat / welche der Biſchof von Würzburg in den Seinigen ungehindert ausübete / ſetzet ſeine Erzählung alſo fort : *Solus erat Wirceburgenſis Epiſcopus , qui in Epiſcopatu ſuo nemitem dicitur habere conſortem. Ipſe enim cum teneat omnes Comitatus ſuæ Parochiæ , Ducatum etiam Provinciæ gubernat.* Gleichwie halt einſtens die Herzogthümer aus Grafſchaften beſtunden / ſo konnte man das Haupt der Kirche von Würzburg nicht nur einen Biſchof / ſondern auch einen Herzog ſeiner bißthümlichen Provinz nennen / weil er alle Grafſchaften ſeines Bißthumes / ohne Zuziehung eines anderen Grafen oder Herzoges / in eigener Perſon / oder durch die Seinigen / beherrſchet hat. Wie denn nun eben dieſes bißthümliche Herzogthum den Namen des öſtlichen Franken führete : (20 §.) ſo kann man es ja nimmer in Zweifel ziehen / daß ſo wohl das geiſtliche als das weltliche Gebieth der Kirche von Würzburg ſtäts aufs engeſte mit dem öſtlichen Franken verbunden geweſen : wenn man doch die Zeugniße des Sachſen / und des bremiſchen Geſchichtſchreibers ohne Vorurtheile erwägen / und die Augen nicht mit Fleiß vor einem ſo hellen Lichte zuſchlüßen will.

Nur muß ich noch eine Erinnerung herſetzen / damit man mir nicht wegen einiger in dieſem Abſatze vorkommenden Worte einen neuen Streithandel an den Hals werfe: Es dörfte auf einen Vorzug ankommen / der dem Hochſtifte von Würzburg recht beſonders eigen iſt. Ich erkläre aber hiemit ſo feyerlich / als es nöthig ſeyn mag / daß ich mich hierüber nicht zanken will. Ob das Landgericht / und der Ducatus Oſtfranken in dem eilften und zwölften Jahrhunderte auch außer die Gränzen des hohen Stiftes / und ſeines Gebiethes ſich erſtrecket haben / hat der überaus geſchickte Verfaſſer des kurz vorher (20 §.) angezogenen hiſtoriſch-diplomatiſchen Beweiſes / mit dem größten Ruhme einer ſeltenen Beleſenheit / ſo gründlich abgehandelt / daß er mir die Mühe erſparet /

eine

Digitized by Google

eine weitere Unterſuchung anzuſtellen. Ich habe ſchon viel gethan/ da ich erwieſen/ daß das Herzogthum Oſtfranken ſo wenig/ als Würzburg und das würzburgiſche Bißthum/ mit dem bayerſchen Nordgaue vermenget werden kann. Ich lege meinen Leſern ganz getroſt auch die öffentlichen Briefe und Urkunden der Könige vor. Man möchte doch glauben / ſie wären nur geſchrieben worden / meine gerechte Sache zu handhaben.

22 §.

Die öffentlichen Briefe und Urkunden der Könige.

Die Gelehrten/ benanntlich Hr. von Eckart; (a) der Hr. Abt Beſſel/ (b) u. a. m. werden hierüber leicht eins / daß das würzburger Gebieth einſtens / theils unter dem grapfelder/ theils unter dem ſonderheitlichen gozfelder Pagus begriffen geweſen: obſchon der ſächſiſche Annaliſt auf das Jahr 1104 / da er von ſeinen Zeiten ſchreibt / ſelbes unter den beſonderen Namen des würzburger Pagus bekannt machet. Zu welcher Provinz man aber den grapfelder und gozfelder Pagus zu ziehen gepflogen habe / wird uns wohl der bayerſche Fürſt und nachmalige deutſche König / Arnulph / am beſten zu ſagen wiſſen. Er ſoll es entſcheiden / ob dieſe beyden Paguſſe zu Franken/ oder zu Bayern / und ſeinem alten Nordgaue gehöret haben. Da dieſer Prinz in einer feyerlichen Urkunde auf das Jahr 889. (c) alle Vergabungen / welche Pipin / Karolomann / und Ludewig der Fromme / der Kirche von Würzburg gemacht hatten / wiederholtermalen beſtätiget; ſetzet er unter die Theile und Paguſſe der Oſtfranken / benanntlich und ausdrücklich die folgenden Paguſſe: *Waldſazzi Thubargouue*, *Wingartweiba*, *Jajasgeuui*, *Mulachgeuui*, *Neckergeuui*, *Chohargeuui*, *Rangeuui*, *Iphgeuui*, *Haſageuui*, *Grafeld*, *Dullifeld*, *Salageuui*, *Weringeuui*, *Gozfeld*, *Badanachgeuui* (d). Könnte man aufgelegtere Beweiſe anführen / wenn man gründlich darthun will / daß ſchier das ganze itzige Franken/ welches aus eben gemeldeten Paguſſen beſtehet/ von ſeinen erſten Zeiten her zu Oſtfranken gehöret; die Muthmaßungen aber von dem ungeheuren Umfange des alten Nordgaues/ nicht einmal die erſte Stuffe der Wahrſcheinlichkeit erſtiegen haben? Der Heil. Pabſt Zacharias muß dieß alles anderthalb hundert Jahre vorher ſchon eingeſehen haben / wenn er für einen ſeiner Briefe dieſe Ueberſchrift gemacht:

(e) *Universis Optimatibus & populo Provinciarum Germaniæ, Turingis & Haſſis, Borthariis & Niſtreſis, Wedreciis & Lognais, Sudnodis &* Graffoldis, *vel omnibus in* Orientali plaga *conſtitutis.* Welche letzteren Worte der Hr. von Eckart (f) gemäß ſeiner tiefen Einſicht / ſehr geſchickt ſo dollmetſchet: *omnibus in Orientali Francorum regno,* oder / was eines iſt / *in Francia Orientali degentibus.*

(a) Eckart. in Franc. Orient.
(b) Beſſelius in Chronic. Gottwicenſ.
(c) Arnulphus in Diplom. ad A. 889.
(d) Vid. Eckart. T. II. Franc. Orient. p. 895. 896. Falckenſtein T. II. Antiq. Nordgav. p. 160.
(e) S. Zacharias Pap. in Epiſt. quæ inter Bonifacianas eſt CXXVIII.
(f) Eckart L. c. T. I. p. 374.

23 §.

Hätten dieſe Zeugniße des römiſchen Pabſtes / und deutſchen Königs einer Stüze nöthig; könnte man noch eine Urkunde K. *Heinrichs* des *Heiligen* auf das Jahr 1017: herſetzen / welche dieſer gottſeelige Monarch für die Kirche von Würzburg ausgefertiget / und Leuckfeld in einem Anhange zu den pöldiſchen Alterthümern / (a) nach ihm aber Pfeffinger (b) herausgegeben. Ich begnüge mich mit dem / daß ich den Beſchluß davon hieher ſchreibe: *Nec quisque Comes, nec aliquis publicus judex in ulla penitus re prefata Eccleſia homines vel res audeat ullo unquam tempore aut loco diſtringere vel inquietare, vel aliquam poteſtatem aut juriſdictionem in toto Ducatu vel Cometiis (comitatibus) Orientalis Franciæ - - - exercere* u. ſ. w. Was noch mehr iſt / ſo ſteht in der nämlichen Urkunde / daß dieſe Macht / das Recht zu ſprechen / und der Ducatus durch Oſtfranken / der Kirche von Würzburg / (welche ja ſchließlich ſelbſt ein Theil von Oſtfranken war) aus königlicher Freygebigkeit ſchon ſeit Jahrhunderten iſt zuerkannt / und vergönnet worden. Endlich bekennet K. *Heinrich* der 5.te in einer Urkunde / er habe der Kirche von Würzburg die nämliche richterliche Gewalt / welche er ihr im Jahre 1116. (weil man ihn ſo empfindlich vor den Kopf geſtoſſen) kurzum abgeſprochen hatte

(c) / im

(c)/ im Jahre 1120/ da er ſich wieder hätte beſänftigen laſſen / aufs neue vollkommen zugeſtanden. Die Urkunde ſelbſt haben Leuckfeld und Pfeffinger bekannt gemacht (d). Man kann ſie bey ihnen einſehen.

(a) Leuckfeld. in Antiq. Pöld. Append. III. p. m. 251. & 252.
(b) Pfeffinger. T. I. Vitriar. Illuſtr. p. 1179.
(c) Vid. Annaliſt. Sax. ad A. 1116.
(d) Pfeffinger L. c.

24 §.

Ich kann dieſen Abſchnitt nicht ſchließen / ohne / gleichſam nur im Vorbeygehen / der Gräfinn Alberata / einer Blutsverwandten Heinrichs des Jüngeren / oder des Schweinfurters / und wie man insgemein dafürhält / einer Tochter ſeines Sohns Otto zu gedenken. Auch ſie / da ſie in einem Briefe ihrer Uebergabe auf das Jahr 1058 von Othalmeshauſen / (a) welches nahe bey Königshoven im Grapfelde liegt / und einer daſelbſt vorgefallenen Verſammlung der Fürſten / Meldung thut: auch ſie bezeuget/ daß dieſer Ort in Oſtfranken gelegen (b). Und wie hätte ſowohl Ditmar / (c) als der ſächſiſche Annaliſt / (d) welcher Ditmarn fleißig abgeſchrieben/ ſelbſt den Großvatter der Alberata/Heinrichen von Schweinfurt/die Zierde der Oſtfranken neñen dürfen *Marchio Heinricus - - XIV. Kal. Oct. Orientalium Francorum decus obiit, & in Suinvorde civitate ſua - - ſepelitur.* Oder wie hätte Biſchof Adelbold / ein Geſchichtſchreiber aus dem eilften Jahrhunderte / auf das Jahr 1002. von der Aufruhr und den Thaten Hezilons oder Heinrichs des Schweinfurters? ſchreiben können: *intrante Auguſto in Franciam exercitum ſuper Hezilonem duxit* (der Heil. König Heinrich) *bona ejus devaſtavit* u. ſ. w. Wie hätten / ſage ich / alle dieſe Scribenten ſolch Zeug der Nachwelt hinterlaſſen können / wenn nicht eben dieſe Herrſchaften und hezilonſche Familiengüter / und vor allen die Stadt Schweinfurt / ein Theil des würzburgiſchen Kirchenſprengels / auch ſelbſt in dem öſtlichen / oder itzigen Franken gelegen hätten? daß es folglich gar begreiflich wird/ wenn von ihnen Heinrich oder Hezilo *Orientalium Francorum decus* genannt wird. (a)

25 §.

(a) De Othalmeshuſio.

Digitized by Google

(b) Vid. Schannat Tradit. Fuld. n. 612. p. 256. Broverus in Antiquit. Fuld. L. II. cap. X. p. 144.

(c) Ditmar. L. 7. p. m. 223.

(d) Annaliſta Saxo ad A. 1017.

25 §.

Nach ſo vielen und wichtigen Zeugnißen / welche ich aus den Schriften vieler Jahrhunderte / (des 8. 9. 10. 11. 12.ten) aus den Martyrerbüchern / aus den Schriftſtellern und königlichen Briefen entnommen / und der akademiſchen Abhandlung entgegen geſtellet habe / dörfte es wohl niemanden auch nur im Traume einfallen / daß das würzburger Gebieth / von ſeinem erſten Anfange biß auf die Zeiten des ſächſiſchen Annaliſten / von dem übrigen öſtlichen Franken jemahl abgeſonderet / und zu den Theilen und Paguſſen Bajoariens gerechnet worden wäre. So muß man aber eben nicht die beſten Augen haben / wenn man nicht ſehen ſoll / daß unter dem Walde / der nach des Sächſiſchen Annaliſten Ausſage (a) Bajoarien von Franken abſondert / und in welchem ſich der Hr. Verfaßer ſehr vergangen hat / ganz ein anderer / als der Speßarter / welcher dem maynziſchen Gebiethe ſo nahe kömmt / verſtanden werde. Denn das wird man uns nicht aufbürden wollen / daß wir ohne allen Grund / und bloß dem Hrn. Gegner zu Lieb / welcher ſeinen alten Nordgau gern groß machen möchte / den guten Sachſen eines ſo handgreiflichen Widerſpruches beſchuldigen / und glauben / er habe uns das nämliche Würzburg um die nämliche Zeit / zugleich in Franken / zugleich in Bayern / oder dem Nordgaue / aufſuchen laſſen wollen. Ueber das Räthſel von dem verwickelten Worte Speriteshart oder Speicheshart / werde ich meine Gedanken ſchon noch entdecken: bey welcher Gelegenheit es etwa ſo ziemlich möchte ausgemachet werden / was denn eigentlich für ein Wald Bajoarien von Franken abgeſondert habe. Ich muß mich indeſſen noch eine Weile im Bißthume Babenberg umſehen / und die Stärke der akademiſchen Beweiſe auf einer anderen Seite aufdecken.

(a) Ad A. 1002.

Dritter

Digitized by Google

Dritter Abſchnitt.

Von dem Bißthume Babenberg.

26 §.

Da dörfte es nun nicht viel Nachſuchens koſten / um zu erfahren / ob man Babenberg / und das Bißthum dieſes Nahmens / von ſeinem erſten Anfange her / zu Franken / oder zu Bayern zu rechnen habe. Denn wenn man gleich mit keiner ſolchen Wolke von Zeugen für Babenberg aufkommen kann / als welches ſchier drey Jahrhunderte ſpäter zu einen Bißthume geworden : ſo müſſen doch die wenigeren / die man anzuführen hat / von ſolcher Stärke ſeyn / daß ſie auch dieſes Babenberg dem akademiſchen Nordgaue aberhalten / und dem öſtlichen Franken wieder heimſtellen ſollen.

Man könnte mir vorwerfen / als redete ich ein bisgen zu furchtſam : und das Bekenntniß / welches ich von einer geringeren Anzahl der Zeugniße / die ich für Babenberg aufzuweiſen hätte / abgeleget / ſähe zu ſchüchtern aus. Ich kann dieſen Satz ſo leicht wiederruffen / als ich ihn gemacht habe. Ja wenn ich zurückſehe; wenn ich erwäge / daß alle die Beweiſe / welche mir das Bißthum Würzburg aus der neuen Nordgauerkarte haben ausmärzen helfen / in der nämlichen Unternehmung / auch das babenbergiſche aus der ſelben auszuſtreichen / ihre guten Dienſte leiſten : muß ich es thun. Ich weiß ja / und wer immer die babenbergiſche Geſchichte eingeſehen / muß es auch wiſſen / wie lange es hergegangen / bis man von Heinrichen / damaligen Biſchofe von Würzburg / ob er ſchon vom Kaiſer und den Biſchöfen ſo ſehr darum gebethen ward / die Einwilligung erlangete / daß Babenberg zu einem neuen Bißthume errichtet werden möchte. Da die Sache zu Anfang des eilften Jahrhunderts wirklich zu Stand gekommen / bleibt es dennoch wahr / daß Babenberg und die babenbergiſchen Gränzen ehmals unter der Obergewalt Biſchofes von Würzburg geſtanden / und einen namhaften Theil ſeines Gebiethß ausgemacht haben : und hat ſich das Herzogthum Oſtfranken (welcher Vorzug eines Ducats dem Hochſtifte Würzburg durch ſo verjährte Rechte eigen war) ſo weit als ſein Kirchenſprengel erſtrecket : (a) ſo wird wohl die richtigſte Folgerung / die man daraus machen kann / dieſe ſeyn : daß man Babenberg ſo gut als Würzburg / auf der öſtfränkiſchen Karte zu ſuchen hatte.

(a) Vid. Ditmar. L. VI. Chronic. p. m. 139. 140.

Digitized by Google

27 §.

Da ich ferner auf drey Scribenten kam / (a) welche einhellig Adalberten von Babenberg die glänzendſten Ehrennamen beylegen / und ihn *Nobiliſſimum Francorum Comitem; Nobilem & Bellicoſum de Babenberg Francum;* ja wohl auch *Francorum Decus* nennen: ſchloß ich / daß die Familiengüter Babenberg und Tariſſa / gleichfalls in Oſtfranken gelegen: ich ſchloß / daß Adalbert ſich meiſtentheils daſelbſt aufgehalten / und ſeine Grafſchaft verwaltet hat. Zugleich dachte ich auf Wilibalden / den Lebensbeſchreiber des Heil. Bonifacius / und Egilwarden / zurück / und gleich verfiel ich auf dieſe Folgerung: Wilibald ſagt (13 §.) Würzburg liege *in intimis Francorum Orientalium partibus*: und Egilward (18 §.) *in - Francia - pene medio*: das kann nicht ſeyn / wenn man Babenberg und den babenbergiſchen Kirchenſprengel / oder wohl gar mit dem Hrn. Gegner / die Markgrafſchaft Anſpach / von Oſtfranken wegzwacken / und an den Nordgau / oder das nördliche Bayern anſtucken will. So muß man dann entweder die Gränzlinie etwas weiter / merklich weiter hereinſchieben: oder ſagen / Wilibald und Egilward haben Dinge in den Tag hineingeſchrieben / die man in der akademiſchen Abhandlung für beſſer befunden / zu überblätteren / damit etwas neueres zum Vorſchein käme / als was man vor Jahrhunderten ſchon gewußt hat. Eines von beyden muß ſeyn. Denn nehmen wir alles dieſes von Franken weg / ſo werden wir Würzburg nicht mehr *in Francia pene medio*, ſondern an dem Rande und der äußerſten Gränze dieſer Provinz erſehen. Was iſt zu thun / damit man Würzburg wieder in die Mitte des öſtlichen Franken hineinbringe? Man darf nur der Lage der Oerter / und den aufgelegteſten Stellen alter Scribenten keine Gewalt anthun: und Babenberg / Anſpach / oder was ſich noch ſonſt auf der akademiſchen Karte von Oſtfranken loßgemachet / dem ſelben wieder einverleiben: ſo wird die Sache ihre gute Richtigkeit haben.

(a) Hermann. Contract. ad A. 906. Hepidannus ad e. a. Otho Friſing. l. VI. Chron. cap. 15.

28 §.

Zum Ueberfluße beziehe ich mich auch auf andere Schriftſteller. Der fuldiſche Annaliſt / z. B. läßt ſich auf das Jahr 889. von Arnulphen alſo vernehmen:

Rex

Rex apud Villam, quæ dicitur Forahheim, generalem conventum habuit, ibique diſputans de ſtatu regni ſui, conſultum eſt, ut eodem tenore primores Francorum, prout Bajoarii, juramento confirmarent, ne ſe detraherent a principatu & dominatu filiorum ejus, Zwentibulchi quidem & Ratoldi - quod quidam Francorum ad tempus renuentes, tandem regiæ ſatisfacientes voluntati, dexteram dare non recuſabant. Wie? Merket man da den Kunſtgriff nicht / deſſen ſich Arnulph bedienet / die wankenden Gemüther der fränkiſchen Fürſten / für ſich und ſeine natürlichen Söhne / zu gewinnen? Damit die Unterredung ſicherer nach ſeinem Wunſche ausſchlagen möchte / wollte er in Franken ſelbſt einen bequemen Ort ausſehen / wo ſich dieſe Herren um ſo viel lieber verſammeln / und folglich ſeinem Verlangen deſto behender nachkommen würden: beſonders / da ohnehin zu ſelber Zeit die Könige von Deutſchland an keinen gewißen Ort angebunden / und ſchon gewohnet waren / nach Erheiſchung der Umſtände / und aufſtoßenden Vorfallenheiten / ihre deutſchen Staaten zu durchreiſen. Man muſtere alſo Forchheim aus dem alten Nordgaue aus / ſo werden die vorgegebenen nordganiſchen Gränzen von ſelbſten wegfallen / und die Schwierigkeit / das nahe an Forchheim / und der Regnitz gelegene Babenberg betreffend / wird merklich verſchwinden. Denn ein alter Scribent / (a) da er uns berichtet / daß Adalbert Graf von Babenberg von Ludewig dem Könige in ſeiner eigenen Burg Tariſſa belägeret / gefangen genommen / und nachmals öffentlich hingerichtet worden; ſeine Güter aber dem königlichen Schatze heimgefallen ſind: ſetzet alſo gleich dieſe Worte bey: *compoſitis ita in Orientali Francia rebus* u. ſ. w. Der ſächſiſche Annaliſt hat ihm das nämliche nachgeſchrieben. (b) Ich muß ſchon abermal ein Paar verdrießliche Fragen aufwerfen. Ich frage: lagen nicht die Oerter / wo Ludewig die Sachen geſchlichtet hat / in Oſtfranken? (*compoſitis in Orientali Francia rebus*) Ich frage zweytens: hat nicht Ludewig in Adalberts Herrſchaften die Sachen geſchlichtet? (da hat er den Grafen gefangen genommen / und hinrichten laſſen. Ich habe zum drittenmale fragen wollen / wo man denn endlich Tariſſa und Babenberg ſuchen müßte? allein ſo eine Frage dörfte der Einſicht meiner Leſer nachtheilig ſeyn. Sie beſitzen ſo viel Logik / daß ſie die Stärke der Folgerung fühlen läßt / welche aus ſolchen Vorderſätzen nothwendig fleußt.

(a) Regino Prumienſ. ad A. 905.
(b) Annaliſta Saxo ad A. 906.

Digitized by Google

29 §.

Will man einen Scribenten nachschlagen / welcher nebst dreyßig Bischöfen bey der feyerlichsten Einweihung der Kirche von Babenberg selbst mit zugegen war / darf man nur Ditmars / Bischofes von Merseburg Chronik auf ein Paar Augenblicke einsehen: und man wird Babenberg gleichfalls in Ostfranken antreffen. Im 6ten Buche werden sich folgende Worte zeigen: *Rex* (der Heil. *Heinrich*) *a puero quandam suimet civitatem,* Bavenberg *nomine, in* Orientali Francia *sitam, unice dilectam præ cæteris excoluit, & uxore ducta eandem ei in dotem dedit.* (a) Ich darf die Stelle nicht dollmetschen. In eben diesem Buche am 157ten Blatte / so bald er mit der Beschreibung des Einweihungsgepränges fertig wird / fährt er also fort: *post hæc Synodus hic* (zu Babenberg) *fit magna, in qua Gevehardus* u. s. w. - - *Sed hæc omnia & multa alia consilio prudenti sunt finita, & restitutio Parochiæ tum promissa est mihi. Completis omnibus in Orientali Francia* (es war aber alles zu Babenberg vollendet worden) *utilitatibus Rex Merseburgensium revisit civitatem.* Und schon vorher am 124ten Blatte meldet er / daß K. *Heinrich* über die thüringischen und ostfränkischen Gränzen zu Regensburg eingetroffen: *per Thuringiæ Orientalisque fines Franciæ transiens ad Ratisbonam venit.* Ueber welche Worte eine kleine Anmerkung nicht undienlich seyn mag. Wenn man der akademischen Gränzlinie nachfahren / und das ganze heutige Frankenland nicht zu Ostfranken / sondern zum Nordgaue / oder dem nördlichen Bajoarien ziehen will; muß man Ditmarn zur Rede stellen: warum er schreibe / der Heil. K. sey über die ostfränkischen Gränzen nacher Regensburg gekommen? denn einmal / wenn diese bayerschnordgauische Gränzlinie vom thüringer Walde / und dem Banzgaue geraden Weges bis an die regensburgischen Stadtthore hingelaufen; so hat uns Ditmar falsch berichtet / daß *Heinrich* seine Reise durch die ostfränkischen Gränzen gemacht hat: er hätte den Kaiser durch die bayerschnordgauischen / nicht durch die ostfränkischen Gränzen nacher Regensburg reisen lassen sollen. Ditmars Unglück war / daß die akademische Karte nicht schon bey seinen Zeiten verfertigt war: Wir haben sie unlängst in unsere Hände bekommen. Das ist aber auch ein Vorzug / der nur unseren Jahrhunderte vorbehalten war.

Der Heil. Pabst Leo der 9.te kannte die akademischbayersche Lage auch nicht besser / als der Bischof von Merseburg. Wären meine Leser für die akademische Karte

einge-

eingenommen / würden ſie ſich wunderen / wenn ſie bey dem Sollerius (b) in einer Bulle dieſes Pabſtes leſen ſollten : *cum . . . in partes Germaniæ veniſſemus , quæ Orientali Franciæ adjacent , prece dilectiſſimi confratris noſtri Epiſcopi Hartewici Babenbere venimus.* u. ſ. w. Was ſind dieß für Theile Deutſchlands / würden ſie fragen / die an Oſtfranken liegen ? und ich würde ſie erſuchen / ſich in dem ſächſiſchen Annaliſten auf das Jahr 1052. zu erkundigen : dort ſtünde ausdrücklich / Pabſt Leo wäre erſtlich und zu vörderſt nacher Regensburg / und dann erſt nacher Babenberg gekommen: weil nun Regensburg ſo nahe an Oſtfranken läge / hätte ſich der Heil. Vatter eher entſchloſſen / Hartwiegen zu gefallen die Reiſe nacher Babenberg auf ſich zu nehmen : Regensburg aber hätte nicht ſo nahe an Franken gelegen haben können / wenn das ganze herumliegende Frankenland / ſammt Babenberg ſelbſt nicht ein Theil Oſtfrankens / ſondern des bayerſchen Nordgaues geweſen wäre.

(a) Ditmar. L. VI. Chronic. p. m. 157.
(b) Acta SS. T. III. Jul. p. 773. n. 21.

30 §.

Der ſächſiſche Annaliſt hat ſich zwar / wie anderemale / aus Ditmarn ſtattlich genähret. Denn auf das Jahr 1007. ſchreibt er ihn ſchier von Wort zu Wort aus : *Henricus a puero civitatem ſuam Babenberh , in Orientali Francia ſitam , unice dilexerat , & coluerat , & eam conjugi ſuæ Cunigundi in dotem dederat.* Allein auf das Jahr 1081 / als zu welcher Zeit Ditmar ſchon lange todt war / wurde er ſelbſt Original / und hinterließ uns Dinge verzeichnet / die ſich zu ſeinen Zeiten zugetragen: *in magno exercitu* , ſagt er von den ſächſiſchen Fürſten / *pro illatis ſibi injuriis Orientalem Franciam vaſtaverunt, & flamma latum iter ſibi facientes non longe a Babenberh Suevis amicis ſuis occurrerunt.* - - Und auf das nämliche Jahr: *Saxones & Alemanni in Orientalem Franciam ad colloquium venientes non ſine magna clade ejusdem Provinciæ ad ſua redierunt.* Auf das Jahr 1106 aber : *Scparantur in hoc opus* (zur römiſchen Geſandtſchaft) *a Lotharingia Bruno Trevirenſis, a Saxonia Heinricus Magedaburgenſis Archiepiſcopi , ab Orientali Francia Otto Babenbergenſis , a Ba-*

varia Eberhardus Eiſtattenſis, uterque deſignatus Pontifex, ab Alemannia Gebehardus Conſtantienſis Epiſcopus. Da habe ich nun auch die Stimme des Sachſen für mich: ſie iſt keinesweges zweydeutig. Babenberg liegt in Oſtfranken: die Alemannier und Sachſen haben ſich in Oſtfranken unweit Babenberg miteinander unterredet: Otto von Babenberg iſt aus Oſtfranken nacher Rom abgeordnet worden. Denn dieß iſt beyläufig der Innhalt der lateiniſchen Stellen des Annaliſten: das könnte aber alles nicht ſeyn: Otto könnte nicht aus Oſtfranken abgeſchicket worden ſeyn / wenn er nicht zu Oſtfranken gehöret / und ſein Kirchenſprengel unter einer bayerſchen Himmelsgegend gelegen hätte. Hier dörfte dem Hrn. Verfaßer ſo ein kleiner geographiſcher Gewiſſenzweifel aufſtoſſen: die Kirchſpiele aller übrigen Biſchöfe / dörfte er bey ſich ſelber ſagen / welche in die Hauptſtadt der Chriſtenheit beſtimmet waren / lagen ungezweifelt in denen Provinzen / aus welchen die Bevollmächtigten abgeſchicket worden: das trieriſche in Lothringen; das magdeburgiſche in Sachſen; das Coſtanziſche in Alemannien: das Eichſtädtiſche in Bayern: (denn Eichſtädt machte ja einſtens einen Theil des nördlichen Bayern aus /) (1 §.) Mit was Recht habe ich denn den Biſchof von Babenberg / der aus Oſtfranken abgeordnet worden / aus der nämlichen Provinz vertreiben / und ſelbe auf meine nordgauiſche Karte verſezen können?

31 §.

Gut: ich bringe auch die Urkunden der Kaiſer ans Taglicht: nur will ich meinen Leſern zum beſten einige vorläufige Erinnerungen vorausſchicken. I. Ditmar (a) ſowohl / als der ſächſiſche Annaliſt (b) haben Babenberg / als den Hauptſiz des neuen Kirchſpiels / und den herumliegenden Pagus von dem daſelbſt vorbeyſtrömenden Flüßgen Radantia / oder Radinzca / der Rechnitz / her benamſet: Ditmar ſagt von Heinrich dem Heiligen: *Henricum Wirciburgenſem Epiſcopum ſibi multum familiarem, ut propoſito animi ſui mer aſpirare voluiſſet, parochiamque in* pago, qui a Radinzca fluvio nomen ſortitur, *poſtram, concedere ſibi concambio vendicandam ſæpe rogavit.* II. Obſchon einige Babenberg ins beſondere mit unter dem Pagus Folkfeld begriffen haben / ſo haben ſie doch die beträchtlichſten Theile des babenbergiſchen Biſthumes / welche B. Heinrich durch Vertauſch von dem Biſchofe zu Würzburg erhalten / zu den radanzganer

gauer Pagus gezogen : als benanntlich Heinrich ſelbſt in einer Urkunde auf das Jahr 1007 : die Vätter der Verſammlung zu Frankfurt / und Heinrich der Biſchof von Würzburg / in dem Beſtätigungs-Briefe : Otto der Zweyte in einer Urkunde auf das Jahr 975 : Pabſt Leo der 9te in einer Bulle. (c) III. War der Pagus Rangouus von ſolcher Weitſchichtigkeit / daß er entweder den Radanzierpagus / nebſt einen ſehr kleinen Theil des folkfelder Pagus in ſich begriffen hat : oder aber gar kein anderer / als der Pagus Radanzgauue / geweſen / und man mag wohl nach Gewohnheit der damaligen Erdebeſchreiber / mit Veränderung einiger Buchſtaben / und Verkürzung des Wortes / anſtatt Radanzgowe / Rangouue geſchrieben haben. Dieſe Muthmaßung gründet ſich auf zwo Urkunden / die Otto der dritte auf die Jahre 996 und 997 / für die Kirche des Heil. Stephans zu Maynz hat ausfertigen laſſen. Darinnen ſtehet Buochinebach (Buechenbach nahe an Frauenaura an der Rechnitz) *in pago Rangouue in comitatu Adalhardi Comitis.* Dahero ſagt der Hr. Abt Beſſel (d) gar recht / daß es klar erwieſen iſt / der Pagus Rangouue ſey kein anderer / als der Pagus Radinzgouue. Dazu kömmt ein neuer Beweiß / den ich aus einer Urkunde Fridrichs des 1ten auf das Jahr 1160 / welche zu Pavia ausgefertiget worden / vernahme. (e) Unter anderen drückt ſich der Kaiſer ſo aus : *Nobis - - - in curia celebri Babenberg pro tribunali ſedentibus, conſurgens in medium fidelis Imperii noſtri Rapoto de Abenberg , Advocatus Burgi Babenbergenſis , itemque Babenbergenſis Eccleſiæ beneficio Comes in Rangouue , conqueſtus eſt de Domino ſuo Würzburgenſi Epiſcopo Gebhardo , ibidem præſente , quod in præfato comitatu occaſione Ducatus ſui (Franciæ Orientalis) plurima ſibi ex indebito jure vindicaret* u. ſ. w. *Super his igitur quæſtione illico exorta inter Eberhardum Babenbergenſem & prædictum Gebhardum Würzburgenſem Epiſcopos , diuque ſatis ventilata - - - - pragmatica ſanctione litem decidimus , adjudicantes & confirmantes , prænominato Babenbergenſi Epiſcopo ſuisque ſucceſſoribus in perpetuum , ac Comiti Rapotoni & eis , qui eundem Comitatum ab Epiſcopis Babenbergenſis Eccleſiæ pro tempore forent habituri.* u. ſ. w. Hieraus erſehen wir / daß der Pagus Radinzgau (denn ſo heißt bey mehreren das babenberger Gebieth) nichts anderes geweſen iſt / als der Pagus Rangouue : oder daß der Rangau / als welcher ein weitſchichtigerer Pagus war / (wie ſolches aus kaiſerlichen Urkunden unſtreitig erhellet :) (f) auch den Pagus Radinzgau in ſich begriffen hat. Man mag nach Belieben eine von beyden Muthmaßun-

gen

gen wählen: Franken hat nichts dabey zu verlieren / und wird allezeit die Ehre haben / daß es Babenberg in seinen Bezirke eingeschlossen.

(a) Ditmar. L. VI. p. m. 139.

(b) Annalista Saxo ad A. 1007.

(c) Acta SS. T. III. Jul. p. 758. 774. Codex Udalric. Babenberg. apud Eckart. T. II. Corp. Hist. p. 59. 60. 61. 62. 91. Chronic. Gottwic. p. 598. Falckenstein T. II. Antiquit. Norgav. p. 274. 159. &c.

(d) Chron. Gottwic. p. 735.

(e) T. I. Script. Bamberg. p. 1126. & in Memoriis priscorum Comitum Leisnizensium auctore Schwarzio Altorfens. p. 19. & apud Falckenstein l. c. T. II. p. 262, & 263.

(f) Ex Diplom. Ludov. Pii & Regis Arnulph. apud Eckart. T. II. Franc. Orient. p. 711. 882. & 893.

32 §.

Nun so gewiß es ist / daß Rapoto Graf vom Rangaue gewesen: so ungezweifelt ist es auch / daß man ihn mit unter die ostfränkischen Grafen zählen muß. Man darf nur meine Abhandlung umblättern / und man wird es so gleich in einer Arnulphischen Urkunde (22 §.) wahrnehmen / daß der Kaiser den Pagus Rangeuui ausdrücklich unter die Theile und Pagusse Ostfrankens gerechnet hat; und diese Schlußrede giebt sich von selbsten: der Pagus Rangen hat nicht zum bayerschen Nordgaue / sondern allein zum östlichen Franken gehöret: (31 §.) er war aber entweder selbst der radanzier Pagus / oder hat diesen wenigst in sich begriffen: (ebend.) So muß dann der Pagus Radanzgouue zu eben der Provinz gehören / zu welcher der Rangau gehörte: das heißt: zu Ostfranken. Hier stünde ein W. Z. E. W. nicht so übel. Ich will nur zuvor mehrere Beweise anrücken lassen / die bißhero im Hinterhalte gestanden. Der Verfaßer der Lebensgeschichte des Heil. Apostels der Pomern / und babenbergischen Bischofes / ein Zeitgenoß des sächsischen Annalisten sagt: (a) *eo tempore Orientalis Francia sterilitate annorum magna panis inopia laborabat. - - - Passim per plateas & agros mortui jacebant. - - Sed Vir Dei*

Dei misericordia plenus memor Tobiæ modo per se, modo per alios, sepeliendo officium complevit. Wo / als zu Babenberg / und in seinem Kirchspiele ? In der Vorrede zum 2ten Buche aber: *Nunc autem expediendum, quod multis admirationi est, quare videlicet hi homines* (die Pomern) *tam procul ab orientali Francia & a Baberbergensi Ecclesia . . . non alium quemquam de vicinioribus regnis vel Ecclesiis baptistam & prædicatorem, quam Baberbergensem Episcopum habere potuerint.* Im Kopfe dieses Geschichtschreibers muß es sehr unrichtig hergegangen seyn / daß er geschrieben / man habe so weit her (*tam procul ab orientali Francia*) einen Glaubensprediger in Pomern ruffen müssen : denn hat der Hr. Geguer recht / so sollte in des heil. Otto Lebensbeschreibung für die Worte : *tam procul ab orientali Francia*, stehen : *tam procul a Bajoaria septentrionali.* Es steht aber nicht so darinnen : und

(a) In Vita S. Othonis L. I. §. XX. apud Henric. Canis. T. II. Antiq. Lect. 362.

33 §.

Ich bestärke meine Beweise aus einer Urkunde Ludewigs des Frommen auf das Jahr 837 : *In Pago Hrangaui in villa vocabulo Bargilli, & in eodem pago in quadam silva locum, qui vocatur Onoltesbach* : itzt Anspach. (a) Dazu kömmt eine Stelle aus der Lebensgeschichte der heil. Walburg / welche Wolfhard von Hasenrieth zusammen getragen : (b) *est vicus in* Francia, *qui ab incolis appellatus est Bergila.* Dieses Bergila liegt noch heute zu Tage in dem wirklichen alten Rangaue zwischen Windsheim und Onoltsbach / nahe an Burg-Bernheim / wie man nur auf Homanns Karte des fränkischen Kreises ersehen kann. Weil es nun oben heißt / daß so wohl Bergili oder Bargili / als Windsheim / und Onoltsbach / zum Pagus Rangau gehören: Wolfhard aber bezeuget / daß Bergila in Ostfranken liegt / folget / daß auch der Rangauerpagus / und mit ihm der rangaubabenbergische Kirchensprengel / unter die Theile und Pagusse von Franken zu zählen sind. Oder wo findet mans /

daß der Nordgau / oder die nordgäuiſchen und bayerſchen Paguſſe einmal Frankenland geheiſſen haben?

(a) Vid. Eckart. T. I. Franc. Orient. p. 796. 489. 490. & T. II. p. 303. 884. 885.

(b) Wolfhard. apud Henſchen. T. III. Febr. p. 527. n. 18.

34 §.

Wenigſt hat Rodulph Glaber / der in dem nämlichen Jahrhunderte geſchrieben / in welchem der heil. Heinrich das Reich verwaltet hat / Babenberg ſo gar nicht in Bajoarien verſetzet / daß er es vielmehr in Sachſen gefunden haben will: ob er gleich im übrigen / Bayern von Sachſen wohl zu entſcheiden wußte: In der Vorrede zum 3ten Buche ſchreibt er: *adificavit* (K. Heinrich) *quoque Monaſterium in Saxonia loco, qui dicitur Baveberh.* Man kann ihm dieſes kleine Verſehen um ſo viel leichter verzeihen / je gewißer es iſt / daß die Herrſchaften des babenbergiſchen Kirchſpieles / bevor ſie zu einem Bißthume geworden / gröſtentheils von Slaven bewohnet waren / unter denen ſich viele benachbarte Sachſen befunden haben mögen. Dieſes erſieht man aus einem Schreiben / welches Arnold Biſchof von Halberſtadt an Heinrichen von Würzburg ergehen laſſen. (a) *Nonne recordaris*, ſchreibt Arnold / *quod in priore anno ad eundem locum* (Babenberg) *nobis equitantibus, me advocato ad te, hujuscemodi ſermonem, quaſi præſcires, habere cœpiſti: ſi Rex ibi facere vellet Epiſcopatum, facile illum Eccleſiæ tuæ, quod tibi utilius eſſet, poſſe tribuere. Te parvum inde fructum habere, totam illam terram pene ſilvam eſſe, Slavos ibi habitare, te in illa longinqua vel nunquam, vel raro veniſſe.* So ſagen auch die Väter von Frankfurt in dem Briefe / welchen ſie über die Aufrichtung und Beſtätigung des Bißthumes Babenberg verfertiget / daß K. Heinrich darum entſchloſſen war / das Bißthum *in quodam ſuæ paternæ hæreditatis loco Babenberg dicto ex omnibus rebus hæreditariis* zu errichten / *ut & paganiſmus Sclavorum deſtrueretur, & Chriſtiani nominis memoria perpetualiter inibi celebris haberetur.* Daß ſich daſelbſt Slaven wohnhaft niedergelaſſen / ſteht öfter in dem nur erſt angezogenen Leben des heil. Otto. Dahin

mag

mag wohl auch Wilibald in dem Leben des heil. Bonifacius gedeutet haben / wenn er erzählet / Bonifacius habe Burcharden Biſchofen von Würzburg ſchon im 8ten Jahrhunderte die Kirchſpiele *in confiniis Francorum, Saxonum & Slavorum* anvertrauet. Oder was ſind denn dieß für Kirchſpiele/ welche an die Franken/ Sachſen und Slaven gränzten/ als eben die Babenbergiſchen? Dieſe / da ſie an die ſächſiſch- und ſlaviſchen Gränzen ſtießen / und allgemach von dieſen Völkern bezogen wurden / konnten wohl nachmals Heinrichen von Würzburg abgeſchrecket haben / eine ſehr beſchwerliche Unterſuchung ſo weit entlegener Kirchſpiele öfters auf ſich zu nehmen. Aus eben dieſer Stelle Wilibalds ſchließe ich ferner / daß nicht nur das babenbergiſche Gebieth / ſondern auch die bareuthiſchen Pflanzſtädte (als bis wohin der babenbergiſch- und vormals würzburgiſche Kirchenſprengel ſich erſtrecket) keineswegs zum alten nördlichen Bayern/ ſondern zu Franken gehört haben. Denn wenn der altbayerſche Nordgau die Einwohner des babenbergiſch- und bareutiſchen Gebiethes in ſich begriffen: hätte Wilibald ſchreiben ſollen / die Sorge der Kirchſpiele ſey Burcharden in den bayerſchen/ ſächſiſchen ſlaviſchen/ nicht in den fränkiſchen Gränzen aufgetragen worden.

(a) T. I. Script. Bamberg. p. 114. 115. 116. & apud Hahn in Hiſtor. Imp. P. II. p. 210. lit. e.

Vierter Abſchnitt.

Von dem übrigen Frankenlande / und ins beſondere von dem Banzgaue.

35 §.

DA ſchon in der oben angezogenen Urkunde Arnulphs (22 §.) nicht allein Gozfeld / Grabfeld / und Rangau / ſondern auch Thubargouue / Jajasgeuui (Jachtsgeu) Neckergeuui/ Chohargeuui (Kochergeu) Iphgeuui u. ſ. w. unter den Theilen und Pagusſen der öſtlichen Franken ſtehen: ſo hat es mit den mehreſten Provinzen des itzigen Frankenlands ſeine gute Richtigkeit. K. Arnulph hat ſie in Oſtfranken geſetzet: und eine unwahrſcheinliche Muthmaßung

kann ſie aus ihrer alten Lage nicht vertreiben. Die gegenſeitigen Gründe ſollen noch mehr untergraben werden / wenn es ſich zeigen wird / was eine vergebliche Mühe man auf ſich genommen / da man uns weis machen wollte / der bayerſche Nordgau habe ſich bis an das Kloſter Banze erſtrecket / ja wohl gar den ganzen banzgäuer Pagus in ſeinem prächtigen Umfange eingeſchloßen. Denn wenn der alte Nordgau nichts um die würzburgiſch - und babenbergiſchen Landſtriche gewußt hat: ſo muß man das nämliche von dem Kloſter Banze und dem Banzgaue / als dem gröſten Theile des itzigen Fürſtenthums Koburg / ſagen; weil ſo wohl dieſer Pagus als ſelbes Kloſter / von würzburgiſch - und babenbergiſchen / das heißt von fränkiſchen Gebiethen und Kirchſpielen allenthalben umzingelt waren. Was man anführet / mit dem Banzgaue in alten Nordgau einzudringen / iſt bey weitem nicht von ſolcher Wichtigkeit / daß es vermögend wäre / dieſen Pagus von Franken wegzureißen.

Es heißt zwar in der akademiſchen Abhandlung I Graf Hermann / gebohrner Graf von Abenberg (wie man vorgiebt) habe durch das Ehebündniß / welches er mit Alberaden einer Tochter und Erbinn Ottons des Markgrafen von Schweinfurt / getroffen / den Pagus Banzgau an ſich gebracht. II Die markgräfliche Würde / welche Hermann durch dieſen glücklichen Heurath erlanget / habe dem Pagus Banzgau angeklebet. III Selbſt in der Urkunde des Kloſters Banze / welches eben dieſer Hermann und ſeine Alberade geſtiftet haben / leſe man / daß alle Zeugen / die darinn verzeichnet ſtehen / nach Gewohnheit der Bajuvarier bey den Ohren gezogen worden: zum augenſcheinlichen Beweiſe / daß ſo wohl Hermann ein Bojer geweſen / als die banziſchen Güter auf bojiſchem Grunde gelegen haben.

36 §.

Allein / darf ichs ſagen / was unter dieſen Beweißthümern ſtecket: und iſt mirs erlaubt die Unrichtigkeiten aufzudecken / welche hin und wieder mitlaufen? Geſetzt auch! dieſe Alberade ſey keine andere / als Bertha / Ottons von Schweinfurt Tochter; worüber ich mich hier nicht balgen will: ſo hatte ſie ja dennoch keine andere Güter und Erbherrſchaften / als wovon Otto ihr Vater / und Heinrich / insgemein der Schweinfurter / ihr Großvater / Herren waren. Wo müſſen wir aber dieſe Familiengüter

Hein-

Heinrichs gröſtentheils aufſuchen / als wo ſie uns Adelbold / im Leben des heil. Heinrichs / ſehen läßt / wenn er uns berichtet / der König ſey mit ſeinem Heere in Franken eingerücket / und habe Hezilons Güter verheeret? Mich deucht / Hezilons Herrſchaften könnten wohl meiſtentheils da gelegen haben / wo ſie Heinrich verwüſtet hatte. Was meynen andere? Oder was hat man für Scribenten aufzuweiſen / aus denen man mich überzeuget / daß die markgräfliche Würde mit dem Pagus Banzgau vergknipfet geweſen? oder wo ſteht denn etwas von der Mark Banze? Einmal war der Pagus Banzgau weder ſo vortreflich / noch in ſeinem Umfange ſo weitſchichtig / daß er ſeine Beſitzer zur markgräflichen Würde erhoben haben ſollte. Und obſchon die Grafſchaft Banze den gröſten Theil der vermeynten Markgrafſchaft ausmachte; ſo finde ich doch nicht / daß Heinrich der Anherr / oder Otto der Vater ſich jemal Markgrafen davon geſchrieben haben. Wenn aber der ſächſiſche Annaliſt den Großvater der Alberade auf das Jahr 1059 *Marchionem Henricum de Suinvarde* nennet: ſo heißt er auch auf die Jahre 1021 / 1035 / 1036 / 1055 / 1057 ihren Vater ſchlechthin *Othonem de Suinvorde*, ohne eine Meldung von der Mark / oder Burg Banze zu machen. Da er nun auf das einzige Jahr 1047. ſeinen Otto *Marchionem de Suinvorde* betitelt; auf die vorgegangenen und nachkommenden Jahre aber ihm dieſen Ehrennamen kein einziges mal beyleget: ſo muß ihn entweder damals die Gedächtniß auf eine Weile verlaſſen haben: oder Otto muß zwiſchen dem tauſend ſechs und dreyßigſten / und 1047ten Jahre zur Markgrafſchaft erhoben worden ſeyn. Nur fragt ſichs / was dieß für eine Markgrafſchaft geweſen? Keine andere / als wovon Heinrich Ottons Vater / und Berthold / ſein Großvater / ſchon Herren waren. Dahero heißt Heinrich bey dem ſächſiſchen Annaliſten auf die Jahre 977. 994. 1002. 1015. 1017. 1021. 1035. 1047 und 1059: (a) Berthold aber ſo wohl in der St. emmeramiſchen Uebergabe / (b) als bey Arnulphen von St. Emmeram / (c) Markgraf Heinrich / Markgraf Berthold.

(a) Item Ditmar. L. 4. p. m. 75, & L. VII. p. 221. 223.

(b) T. I. Peziani Theſaur. Anecdot. P. III. p. 99. cap. 33.

(c) Apud Caniſ. T. II. p. 57. L. I. §. XIII. & in præfat. Libr. II. p. 73. §. I. & p. 122.

Digitized by Google

37 §.

Itzt kömmt es nur darauf an/ wo sie denn endlich Markgrafen gewesen? Waren sie es in Ostfranken / zu Schweinfurt / zu Banze? Nein. Vielleicht gar in Bajoarien? wir wollen sehen. Von Bertholden sagen Ditmar (a) und der sächsische Annalist / (b) daß Lothar der Aeltere / Graf von Walbike / der dem Kaiser meyneidig geworden / in Bojarien verschicket / und seiner (Bertholds/ des dasigen Grafen) Sorge anvertrauet worden. Von Heinrichen schreibt der nämliche Annalist (c) mit den ausdrücklichsten Worten / daß er nachmals Markgraf in Bayern gewesen. *Qui postea Marchio in Bavaria fuit.* Diese Markgrafschaft bestand aus dem jenigen Theile Bajoariens / welcher das nördliche Bayern / oder alte Nordgau hieß. Denn die Voraltern Ottons und der Alberade / Berthold und Heinrich / hatten ihre Güter und Herrschaften nicht nur in Ostfranken / sondern auch in dem angränzenden Nordgaue: maßen die Burg Amarthal / welche im wirklichen Nordgaue / nahe bey Amberg liegt / das Stamengut Heinrichs von Schweinfurt gewesen/ und nachmals von dem heil. Heinrich verheeret worden ist. (d) Wenn denn nach Adelbolds / (e) Ditmars (f) und des sächsischen Annalisten (g) Aussage / Markgraf Heinrich sich bald zu den Böhmen / wider den Kaiser: bald zu den Kaiser / wider die Böhmen geschlagen hat; mochte wohl die so nahe an Böhmen stoßende nördliche Mark dazu Gelegenheit gegeben haben.

(a) Ditmar. L. II. p. m. 29.

(b) Annalist. Saxo ad A. 943.

(c) Ad A. 977.

(d) Adelbold. Ditmar. Annalista Saxo.

(e) Adelbold. ad A. 1002.

(f) Ditmar. L. IV. p. m. 114. 115. 116.

(g) Annalist. Sax. ad A. 1002. 1015. 1017.

38 §.

Aber dieß muß man sich nicht einbilden / als hätte der sächsische Annalist / da er von Heinrichen redet / und ihn auf das Jahr 977. *Marchionem in Bavaria*;

auf

Digitized by Google

auf das Jahr 1057. *Marchionem de Suinvorde* nennet / uns ſagen wollen / es hätte eine Markgrafſchaft Schweinfurt gegeben / welche in dem bayerſchen Nordgaue zu ſuchen wäre. Schweinfurt war ein Theil des würzburgiſchen Kirchenſprengels: und wer dem Annaliſten und ſo vielen anderen oben angeführten Scribenten nicht widerſprechen will / muß überzeiget ſeyn / daß dieſer Kirchenſprengel zu Oſtfranken gehöret hat: wie will man denn alſo Schweinfurt in den Nordgau überſetzen? Zu dem lag dieſer Ort im Schooße Frankens: und ein Anfänger in der Geſchichtskunde kann es uns ſagen / daß die Markgrafen nicht in die Mitte; wohl aber an die Gränzen der Provinzen / wider die Slaven und Barbaren / geſetzet worden ſind. So muß ſich ja der Namen Markgraf / welchen der Annaliſt Heinrichen beygeleget / bloß auf das Amt beziehen / welches er an der Gränze des nördlichen Bajoarien / gegen die böhmiſchen Wälder und wider die Slaven / als Graf dieſer Gränze vertretten hat: das beygeſetzte Schwinforde aber muß von ſeinem Erbgute / das er in Franken hatte / der Stadt Schweinfurt nämlich / verſtanden werden. Und auf ſolche Weiſe ſieht man / wie Heinrich bey Ditmarn und dem Annaliſten; Berthold ſein Vater hergegen in dem St. emmeramiſchen Uebergabbriefe / *Francorum Orientalium Comes ac decus*, heißen.

Ich ſchreibe dieſes nicht nur ſo in den Tag hinein: ich habe guten Grund. Man leſe nur / was eben der Annaliſt von den beyden Ottonen ſagt. Von Otto / dem Sohne unſeres Markgrafen Heinrichs heißt es bey ihm auf das 1058.te Jahr: *Juditha Soror Ottonis Ducis de Suinvorde.* Wie? eine Schweſter Ottons / Herzogs von Schweinfurt? ſo war Schweinfurt nicht nur eine Markgrafſchaft: und ich ſehe ſo gar ein Herzogthum daraus werden? das iſt freylich artig! allein die Worte: *Ducis de Suinvorde*, ſind ſo klar / als die erſten: *Marchionem de Swinforde.* Paßen dieſe für die Markgrafſchaft Schweinfurt: müſſen jene auch für das Herzogthum gleiches Namens gelten können. Keines von beyden! Der Annaliſt nennet den Otto einen Herzog (*Ducis*) von dem Herzogthume Schwaben / welches auf ihn gekommen: das dabey ſtehende *de Suinvorde* aber nahm er von Ottons Herkommen / oder wenigſt von dem vornehmſten Sitze ſeiner Erbherrſchaften her. Der Annaliſt giebt mir dieſe Anedeutung ſelbſt in die Feder / da er auf das Jahr 1057 ausdrücklich ſchreibt: *Otto de Suinvorde Dux Suevorum - - obiit.* Eben ſo iſt es mit

dem

dem Otto von Northeim. Bey dem nämlichen Sachsen steht von ihm auf das Jahr 1057: *Otto Dux de Northeim.* Und doch ist es gewiß / daß es kein Herzogthum Northeim jemals gegeben hat. Es hat aber diese Stelle so wenig Schwierigkeit / als die vorige. Man lese nur weiter / und der Knoten soll sich von selbsten entwickeln: *Genere Saxo*, fährt er fort von diesem Otto zu schreiben / *Dux autem Bavaria - - filius Bennonis de Northeim.* Auf das Jahr 995 hat er eine andere Stelle / die noch artiger lauten dörfte / wenn man sie so / wie sie vorkömmt / verstehen wollte. *Usque ad tempora Heinrici Imperatoris de Babenberch*, heißt es da. Heinrich war ja nicht Kaiser von Babenberg: die beyden Ottone waren ja nicht Herzoge von Schweinfurt oder Northeim: warum müssen dann eben Heinrich und Alberade Markgrafen von Schweinfurt seyn? genung / wenn es wahr ist / daß ihre Mark hier an Franken / dort an den Böhmerwald stieß / und nichts anderes als der Nordgau war: so ist der Annalist mit seinem *Marchio de Suinforde* u. s. w. schon aus dem Gedränge: und meine Leser werden das nämliche auf Markgrafen Hermannen / den Eheherrn der Alberade / und Stifter des Kl. Banze / anzuwenden wissen. Wenn sie aber nirgends eine Spur von einer Markgrafschaft Banze antreffen / werden sie nur noch fragen / wie ihm denn der Namen eines Markgrafen zukommen könne / den er sich in den Schriften bemeldeten Klosters doch selbst beyleget? Ich werde diese Frage nicht unbeantwortet lassen.

39 §.

Zuvor muß ich eine gewiße Dreistigkeit ahnden / welche ich schon zu Anfang dieses Abschnitts angemerket habe. Es scheint mir zu übertrieben zu seyn / wenn man so sicher hinschreibt: es sey unläugbar / daß sich Markgraf Heinrich / ob er schon aus dem Hause von Abenberg abstammete / sich dennoch für einen Bayer gehalten hat. Wie so? ist Heinrich von abenbergischen Geblüte entsprossen / so muß er sich unter die fränkischen / nicht unter die bayerschen; er muß sich unter die rangauischen / nicht unter die nordgauischen Grafen gezählet haben. Wenigst fleußt die Rechnitz vor Abenberg so gut / als vor Babenberg vorbey: und habe ich schon oben aus einer babenbergischen Urkunde erwiesen / daß K. Friederich der 1ste den Rapoto von Abenberg einen Grafen

von

von Rangau genennet / aus Arnulphen und Wolfarten aber / daß man den beſagten Pagus Rangau in den mittleren Zeiten zu Oſtfranken gerechnet hat. Oder wenn Hermann von Abenberg geweſen / warum läßt ers; warum laſſen es uns die unterzeichneten Zeugen nicht wiſſen? ich finde in dem obigen Stiftungsbriefe zween Grafen von Abenberg: *Wolfram Comes & Otho frater ejus de Abenperg.* Sie müſſen Hermanns Brüder / Enkeln / oder Vatersbruders Söhne / oder Blutsverwandte geweſen ſeyn. Warum heißt denn aber nur Otto Wolframs Bruder? warum ſteht ſo gar nichts von der Blutsverwandtſchaft mit dem Stifter Hermann dabey? Es läßt ſich nicht zweifeln / daß nicht die übrigen Grafen / deren Namen ebendaſelbſt vorkommen / ſo viel Achtung für den Stifter getragen haben würden / daß ſie in der banziſchen Urkunde denen jenigen den Rang ließen / welche ſelbſt von gräflichen Hauſe ſtammeten / und zugleich mit dem Stifter ſo nahe verwandt wären.

Heinrich Abt von Banze / Brower / Hr. von Falkenſtein / Schannat / Eckart / Bruſch / Hund (a) haben es beſſer getroffen / da ſie dieſen Hermann Markgrafen von Vohburg genannt haben. So läßt ſich auch leichter errathen / warum Alberade ihr ehmaliges Vorhaben / im Witwenſtande zu verbleiben / geändert hat / und zur zweyten Ehe mit Hermannen von Vohburg / geſchritten hat. Weil ſie nämlich aus ihrem erſten Ehebette mit keiner Nachkommenſchaft damals verſehen ware / und ihren Stammen dennoch nicht gänzlich erlöſchen ſehen wolte; verband ſie ſich mit einem Manne / der mit ihr aus einem Blute / obſchon etwas weitſchichtiger / herſtammete / oder doch in Verwandtſchaft mit ihr ſtünde. Und einen ſolchen fand ſie an unſerem Hermann. Er war Markgraf von Vohburg: es mag nun ſeyn / daß er ſelber die Markgrafſchaft verwaltet; oder dieſen Ehrentitel von ſeinem Vater gleichſam erblich an ſich gebracht hat. Hr. von Eckart (b) hat aus Arnulphen von St. Emmeram klar erwieſen / daß Alberadens Großmuhme / Ottons von Schweinfurt Muhme / und Heinrichs von Schweinfurt Schweſter mit dem Markgrafen von Vohburg / dem Vater Arnulphs / ſchon vorher verheurathet geweſen iſt.

(a) T. I. Op. Genealog. pag. ult.

(b) Eckart. in præfat. Hiſt. Genealog. Princip. Saxon. Sup. p. 16. 17.

Digitized by Google

40 §.

Ferner kömmt mirs ſehr fremd vor / wenn ich in der akademiſchen Schrift leſe / es wären nach Zeugniß der banziſchen Urkunde / alle darinnen vorkommende Zeugen *more Bajuwariorum* bey den Ohren gezogen worden. Dieſe Worte: *more Bajuwariorum* fand ich weder bey Hunden / auf den ſich der Hr. Verfaßer doch ſelbſt berufft / (a) noch bey Hrn. von Falkenſtein (b): ja nicht einmal in der Urſchrift ſelber / welche noch heute zu Tage in dem Kl. Banze aufbehalten wird / und im Jahre 1542. von Chriſtoph Schiffeln ehmaligen öffentlichen Notar zu Bamberg / aufs genaueſte abgeſchrieben worden. Es verhält ſich aber ſchlechterdings nicht ſo / wie in der Abhandlung ſteht / daß alle / gar alle Zeugen (unter welchen 10 Grafen waren) bey den Ohren gezogen worden ſind: denn die Erzählung von dieſer Ohrenzeugſchaft bezieht ſich nur auf jene / deren Namen nach den 10 Grafen / und nach dem *Timo* und *Tegino* ſtehen. In der authentiſchen ſchifflichen Abſchrift kömmt nach *Tegino* ein Punct / und es heißt: *Timo, Tegino. Ingenui reſtes per aurem tracti Friderich, Poso, Eppo, Erbo, Poppo, Hermann, Linprecht & alii.* Da finde ich weder von dem Gebrauche der Bayern / noch von dem Zupfen der Grafen etwas. Die Grafen konnten auch nicht alle daher gezogen werden / weil wenigſt die zween Grafen von Abenberg / die unter den Zeugen ſtehen / zu den rangauiſchen / und folglich zu den oſtfränkiſchen Grafen gezählet werden müſſen. Denn wenn uns die Neueren allenthalben erzählen / daß die abenbergiſchen Grafen von den Bayerſchabenbergiſchen abſtammen / und die 32 Söhne des Babo von Abensperg von K. Heinrichen mit zerſchiedenen Reichs-Lehen beſchenket worden / können ſie mit keinem Grunde aus dem Alterthume aufkommen: und aus der Urkunde Hermanns Markgrafen von Banze / möchte man wohl beſſer ſchließen / daß man viel eher in Franken / oder dem Rangaue die Grafen von Abenberg; als in Bayern die abensperg iſchen / unter den deutſchen / habe nennen hören.

So folget denn aus den Ohrenziehen / wovon in der banziſchen Urkunde Meldung geſchieht / weiter nichts / als daß die jenigen / mit denen dieſes Gepräng beobachtet worden / Bayern geweſen ſeyn mögen / welche dem Hermann / ihrem Herrn und zukünftigen Gemahle der Alberade / aus dem Nordgaue in Franken nachgezogen: oder daß dieſes nämliche Gepräng etwa nicht nur in Bayern / ſondern auch in dem benachbarten Franken im Schwange geweſen / wenn je die jenigen / die zu letzt bey den Ohren gezogen worden / Franken geweſen ſind. Vielleicht haben auch die Franken / die Hermanns Vaſallen geweſen ſeyn mochten /

dieſen

dieſen Gebrauch ihrem Markgrafen zu Ehren beybehalten / weil er als der Stifter / ein Bayer von Bohburg/ und an ſeine vaterländiſche Gebräuche und alte Geſetze ſchon gewöhnet war. Dieß ſeynd die wahrſcheinlichen Folgerungen/ welche uns die banziſche Urkunde machen läßt. Aber um dieſer Urſache willen das banziſche Gebieth zu einen bayerſchen Grund und Boden machen/das läßt ſie nicht zu. Banze ſamt den umliegenden Gütern/welche Heinrich GOtt und dem neuen Kloſter verſchrieb/ gehörte ſo gut zu Oſtfranken/ als der babenbergiſch- und würzburgiſche Kirchenſprengel/wovon es ſchier allenthalben umgeben iſt.

(a) Apud Hund. T. I. Op. Genealog. pag. ult.

(b) Falckenſtein T. II. Antiq. Nordgav. p. 142.

*××××××

Fünfter Abschnitt

Von dem Sualafelder / und dieſer Pagus.

42 §.

Ich ſah dieſe zween Pagusſe nicht ohne Verwunderung auf der nordgauer Karte: und dennoch gehören ſie ſo wenig dahin/ als jene Theile Frankenlandes / die ich mich bishero auszumuſtern bemühet habe. Eh ich zu den Beweiſen ſchreite/ ſetze ich einen vorläufigen Begriff des Sualafelder Pagus hieher/ ſo/ wie ich ihn in alten Schriften finde. Meine Leſer/ die nicht alle von gleich ſtarker Einſicht in die alte Geographie ſeyn möchten/ können ſich ihn zu Nutzen machen. Und zwar melden überhaupt von dieſem Pagus ſchon die fränkiſchen Könige bey den Abtheilungen der Reiche/ die ſie machten/ und worüber einige Annaliſten (a) nachgeſchlagen werden mögen. Ins beſondere aber waren folgende Oerter unter dieſem Pagus begriffen: Baozesheim/ (Baiersheim) Chuningeshaid/ Briecheſtat/ Cozesheim (Goßheim) Monnheim/ Wemding/ Altheim/ Pappenheim/ Pinezwangen/ Terrenheim / Vuimereheim / Echinberg/ Mulenheim / Drutelingen/ Solenhofen/ Heidenheim (im Anſpachiſchen) Gunzenhauſen u. a. m. (b)

(a) Annaliſta Bertinianus ad A. 838. Regino ad A. 876. & ex hoc Anal. Met. & Saxo ad e. a. 876.

(b) Vid. Vita S. Wunibaldi apud. Caniſ. T. IV. Lect. antiq. p. 525. Vita S. Solæ ibid. p. 739. Rudolph. in Vita B. Rabani T. I. Febr. p. 516. n. 18. & 20. Wolfhard. Presbyt. in Vita S. Walburgæ apud eund. Caniſ. l. c. p. 616. & in Act. SS. T. III. Febr. p. 540. n. 10. Meichelbeck T. I. Hiſt. Friſing. P. II. Inſtrum. p. 85. n. 111. Diplom. Ludov. Pii & Conradi Regis apud Falckenſtein T. II. Antiq. Nordgav. p. 162. 163. Pezium T. I. Anecdot. P. III. p. 45. ſeqq.

43 §.

Fragt man um die Herleitung des Namens dieſes Pagus; ſo kann man ſie von der Suala einem Flüßgen/ welches insgemein die Schwalle heißt/ und bey Donauwerd ſich in die

die Wernitz ergenßt / herholen. In der 111ten Freysinger Uebergabe ſteht: *In pago Sualavelda ſuper fluvium Sualanus*: und daß die alten deutſchen Pagusſe ihre Namen von Strömen und Flüſſen herhalten / hat man ſchon aus den von mir hin und wieder angeführten (22 und 55 §§) Tubargouue / Neckergouue / u. a. m. erſehen. So viel man aus den oben (42 §) beygebrachten Oertern ſchlüßen mag / hat ſich der Pagus Sualifeld bey Donauwerd zwiſchen den Rinnſalen der Wernitz und Altmühl / durch Kaiſersheim / Monnheim / Wemding / Solenhofen / Altheim / Pappenheim / Treuchtling / und Heidenheim wenigſt biß an Gunzenhauſen erſtrecket: von da aus gieng er an dem anderen Ufer der Altmühl zwiſchen dieſem Fluſſe / und der Rednitz (insgemein die ſchwäbiſche Rednitz oder Rezat genannt) durch Stopfenheim / Weimersheim / Oettenheim / Biſſwang bis an den groſen pappenheimer und weißenburger Wald / als die Gränze von Eichſtädt. Man kann hierüber auf Homanns Karten die Grafſchaften Oettingen und Pappenheim einſehen.

44 §.

Itzt muß ſichs zeigen / ob man den ſualfelder Pagus mit gutem Fuge an den alten Nordgau angehänget hat. Das ſoll nun nicht viel koſten. Zween alte und bewährte Scribenten haben uns ſchon längſt aus dem Zweifel geholfen. Der bertinianiſche Annaliſt ſagt auf das Jahr 838 / daß bey der Vertheilung der Reiche / die durch Ludwig den Frommen geſchehen / der Ducatus der Auſtraſier *cum Sualafeldo & Norogo*, oder dem Nordgaue auf den erſtgebohrnen Sohn Lothar gefallen iſt. Gleichwie nun in dieſer Stelle Sualafeld beſonders ſteht / ſo gut als Nordgau: ſo ſind es zweyerley / obſchon ſehr nahe beyſammen liegende Pagusſe; und war Sualafeld ſo wenig ein Theil des Nordgaues / als der Nordgau ein Theil des ſualafelder Pagus. Der zweyte iſt ein Prieſter von Maynz / deſſen Namen nicht auf uns gekommen iſt. Die wahrſcheinlichere Muthmaßung geht dahin / er habe im eilften Jahrhunderte gelebet. Im Zuſatze zum Leben des heil. Bonifacius (a) ſchreibt er: *dimiſit* (Bonifacius) *de Reganesburg, & Auguſtburg & Salzburg, Nordgewy & Salafeld* (Sualafeld) *& adunavit unum membrum Eccleſiæ & Epiſcopalem Sedem ibi conſtituit, ibidemque Wilibaldum* u. ſ. w. Ein gleiches finde ich bey einen Schriftſteller des 14ten Jahrhunderts (b). Beyde legen uns Sualafeld und Nordgau unter ihren beſonderen Namen vor.

Hätte der Nordgau den ſualafelder Pagus ſchon in ſich eingeſchloſſen; was war es nöthig/ daß der Annaliſt und der Scribent von Maynz/ Sualafeld ins beſondere hinſchriebe? Der anſehnliche Nordgauerpagus begriff viele andere Pagaſſe in ſich/ die entweder beträchtlicher waren/oder doch eher verdienten angeführet zu werden. Nur vom Chelesgäuerpagus zu reden: er lag gewiß im Nordgaue/ und wenn wir auf alte Zeugniße bauen dörfen/ übertraf er/ man mag die Länge oder Breite nehmen/ den ſualafelder Pagus: oder gab ihm gewiß nichts nach. Will man ein und anderes Buch nachſchlagen (c)/ wird man in dieſem Chelesgaue Adelſchlag/ Köſching/ Mündorff/ Manching/ Weltenburg/ antreffen: vielleicht gehöret auch Kellheim daher/ welches man zu ſelben Zeiten Chelesheim genennet haben möchte. Warum melden denn die Scribenten nichts vom Chelesgaue/ da ſie vom Nordgaue reden: und warum nennen ſie uns nur Sualafeld? Mir kann die Antwort nicht ſchwer fallen; ich darf nur ſagen: Chelesgau war ein Theil des Nordgaues; Sualafeld war keiner davon: ſo mußten denn die Scribenten den ſualafelder Pagus beſonders nennen; bey dem Chelesgaue aber mochten ſie dieſe Mühe ſpahren / weil er ſchon mit unter dem Nordgaue begriffen war.)

(a) Cap. II. n. 5.

(b) Martin. Fuldenſ. in Chron.

(c) Acta SS. T. III. Febr. p. 536. 537. in Vit. S. Walburg. Pezius T. I. Anecdot. P. III. p. 19. ad A. 851. Gewold. T. I. Metropol. p. 247. ad A. 887. Falckenſtein T. II. Antiq. Nordgav. p. 144. lit. b. c.

45 §.

Es kömmt mir vor/ Wolfhard der Prieſter wolle das nämliche behaupten/ wenn er in der Lebensgeſchichte der heil. Walburg von einem ſualafeldiſchen Geſetze Meldung thut. Man muß merken/ daß dieſes kein nordgauiſch/ kein bayerſches Geſetz geweſen: es war ein ſualafeldiſches: Wolfhard ſagt: *Sicut lex Sualefeldica continet.* (a) Hat man aus dem in Bayern üblichen Gepränge/ die Zeugen bey den Ohren zu zupfen/ ſchließen können/ daß die Zeugen in Hermanns Urkunde Bayern geweſen/ muß man mir meine Folgerung auch gelten laſſen/ die ich aus Wolfhards Erzählung ziehe/ und die darauf beruhet/ daß die Sualafelder/ wenn ſie beſondere Geſetze hatten / auch ein beſonder Volk ausgemacht / und nicht zum Nordgaue/ nicht zu Bayern gehöret haben. Was würde wohl ſonſt aus der Urkunde Ludewigs des Frommen werden/ welche Dom Mabillon in ſeinen vorläufigen Anmerkungen zur Le-

bens-

Digitized by Google

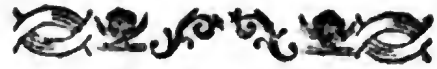

bensgeschichte des heil. Sola/ anführet. Darinnen lese ich: *Cella Solæ* (Solenhofen) *in pago Suala, seu Sualefeld juxta fluvium Altmule in confinio Thuringiæ & Bajoariæ.* So hatte Ludewig Solenhofen/ und nebst Solenhofen/ welches nur am äußersten Theile von Austrasien und Großthüringen liegt/ auch den übrigen sualafelder Pagus gezählet/ der noch weiter von Bajoarien entlegen: und die Gelehrten wissen es/ daß schon nach Zeugniß des Erdebeschreibers von Ravenna / und selbst der ludewigischen Urkunde / dieses Großthüringen bis an die Donau sich erstrecket/ und nach der Aussage Ludgers/ Wilibalds/ und Hucbalds/ die Austrasier/ Hessen/ und die besonders so benamsten Thüringer/ in sich begriffen hat. Hätte der Kaiser geglaubt/ Solenhofen/ nebst dem ganzen sualfelder Pagus wäre ein Theil von Bojarien / wie hätte er sagen können/ die Zelle des Sola gränze an Bajoarien. (*in confinio - Bajoariæ*) da sie doch nicht an den äußersten Gränzen von Bojarien / sondern beyläufig noch 7 Stunden weit davon hätte liegen müssen ; denn so weit ist bis an die wahren Gränzen Bojariens / oder Gunzenhausen / und das anspachische Franken / welches auch ein Theil von Thüringen war. Wenigst sagt Adelbold im Leben des heil. Heinrichs (b) / Augsburg habe *in confiniis Bavariæ & Alemanniæ* gelegen. Wer wird aber sagen wollen/ daß zwischen Augsburg und der bayerschen Gränze ein Zwischenraum von 7 Stunden sey : Die Bedeutung des Wortes *Confinia* wird von den Scribenten so sehr eingeschränket/ daß sie es nur von den äußersten Gränzen / welche die Provinzen voneinander absonderen/ zu gebrauchen pflegen. Darum zählet auch K. Ludewig den sualafelder Pagus/ der sich wenigst bis Gunzenhausen erstrecket/ nicht zu Bayern/ sondern zu Großthüringen oder Austrasien/ welches einen Theil von Großthüringen ausmachte: Solenhofen aber zu den Gränzen des austrasischen Thüringen / die an den Nordgau anstoßen. Und billig : denn wer in der Lage der solenhofer Gegend nicht fremd ist/ und den großen pappenheimer und weißenburger Wald kennet / welcher schon ehmals den fränkischen Königen zu den gewöhnlichen Jagdlustbarkeiten gedienet hat : (c) wem die bergigten/ und vor alten Zeiten gänzlich verwildeten Gegenden um Eichstädt nicht unbekannt sind : dem muß es nicht seltsam vorkommen/ wann ich sage / daß eben dieser Wald / eben dieses bergigte Revier / die ehmaligen Gränzen des bayerschen Nordgaues ausgemacht / und ihn so gut von Sualafeld und dem Frankenlande abgesonderet haben / als im 11ten Jahrhunderte der thüringer Wald den Thüringern gegen Franken : der Speicheshart aber dem Frankenlande gegen Bajoarien die nämlichen Dienste gethan / wie uns dessen schon der sächsische Annalist auf das Jahr 1078 / und Adelbold im Leben des heil. Heinrichs auf das Jahr 1002 erinneret haben.

46 §.

Digitized by Google

(a) Vid. Act. SS. T. III. Febr. p. 526. & Henr. Canis. T. IV. p. 616.

(b) T. III. Jul. p. 751.

(c) Ex Diplom. Ludov. Pii apud Falckenstein T. II. Antiq. Nordgav. p. 163.

46 §.

Hat der sualafelder Pagus keinen Plaz im alten Nordgaue; so ist es auch um den rieser Pagus geschehen: er muß gleichfalls aus der neuen Karte! Was kann denn aber ich dafür / daß diese zween Paguſſe so gar nicht vortheilhaft für das neue Lehrgebäude des Hrn. Verfassers liegen. Es ist drum schon so. Der sualafelder liegt so genau vor dem rieser her / und wendet seine Spitze / und beyde Seiten solcher Gestalten dem Nordgaue entgegen / daß er den ganzen rieser Pagus verdecket / und hinterſich läßt. Dieß hätte man wohl wissen können. In den Urkunden K. Pipins auf das Jahr 760 / K. Arnulphs auf das Jahr 898 / Heinrichs des Heiligen / auf das Jahr 1007 / und 1017 sind Nördkinga / oder Nordilinga; Thininga / oder Deining nahe bey Nördling / und Deckinga / welches einstens ein Königshof war / nachmals aber ein Benedictinerkloster geworden ist / im rieser Pagus / *in pago Rhetienſi* oder *Rietzzin* (a). Will man diese königlichen und kaiserlichen Urkunden gegen jene halten / welche ich für den sualafelder Pagus angeführet habe / wird man unschwer ersehen / der sualafelder Pagus habe eben dort aufgehöret / wo der rieser Pagus sich angefangen; das Flüßgen Werniz aber habe zwischen ihnen beyden hingeſtrömet. So wird nun auch der rieser Pagus zu der Provinz gezählet werden müssen / zu welcher Nördlingen / oder doch die nächſtdarangelegenen Orte gehören.

(a) Vid. Eckart. T. I. Franc. Orient. p. 554. 570. Pez. T. I. Anecdot. P. III. p. 35. 36. Falckenstein T. II. Antiq. Nordgav. p. 162. Khuen in Collect. Script. Monast. p. 65. T. I. P. I.

47 §.

Aus diesen Orten habe ich das einzige Holzkirchen auserlesen um es beyspielsweise herzusetzen. Dieses Holzkirchen ist etwa 4 Stunden von Solenhofen / und 2 von Nördlingen / am jenseitigen Ufer der Werniz / entlegen / und noch heute zu Tage mit einer

Brücke

Brücke verſehen. Um zu erfahren / welcher Provinz dieſer Ort einverleibet geweſen; darf man ſich nur bey Rudolphen den Prieſter / einem Scribenten aus dem 9ten Jahrhunderte / anfragen. Er war ein Jünger des heil. Rabanus / deſſen Lebensgeſchichte er verfaßet hat; und verdient darum deſto mehr Glauben / weil er dieſen Ort ſelbſt geſehen / und mit ſeinen Geſellen dahin gereiſet iſt. Dieſer Rudolph erzählet uns dann erſtens / (a) daß Addo der Prieſter im Jahre 836 mit heil. Gebeinen *ad Cellam, quæ vocatur Sulenhus* (Solenhofen) *ſitam in regione Sualavel Dominorum*, oder dem ſualafelder Pagus / gekommen. Zweytens / daß ſie (worunter er ſelbſten war / da von Fulda dem Addo entgegen geſchicket worden (b)) *ad locum, qui vocatur Holzkircha, ſitum in Alemannia*, (c) verreiſet ſind. Drittens / daß ſie ſich von da aus nacher *Trichtimingam*; (Truding) von Truding in einen anderen Ort / *in locum, qui vocatur Haſſarods, in quo Monaſterium Monachorum*, verfüget. Es war dieß Herrenried / ein ehmaliges Benedictinerkloſter: welches itzt weltliche Stiftsherren inne haben. Viertens / als ſie von Herrenried aufgebrochen / ſeyn ſie *per ſingulos dies a mane usque ad veſperam* von ganzen Schaaren der Leute begleitet worden / bis ſie endlich Hamelburg (d) an der Saala / Lichtolvesbach und Fulda erreichet haben. Fünftens / das folgende 837te Jahr hat Theodor andere heil. Gebeine aus Wälſchland in Franken überbracht / und dabey den nämlichen Weg über Solenhofen und Holzkirchen gemacht. Zu Holzkirchen hielt er ſich 12 Tage lang auf / und erwartete aus Franken vom Rabanus eine Antwort. Sechſtens / nach der Abreiſe der Abgeordneten machte er ſich gleichfalls von Holzkirchen auf / und gieng durch Allemannien / Franken zu. Auf dem Wege in Franken / gen Fulda / kamen ihm des Rabanus Abgeſandte entgegen / mit Befehl / er ſollte der heil. Märtyrer Januarius und Magnus Gebeine *in Monaſteriolo, quod vocatur Holzkiricha, ſitum in Provincia Waldſazi*, ablegen. Siebendens iſt Rudolph / der Lebensbeſchreiber / auf Verordnung des Rabanus dem Theodor ſelbſt entgegen gegangen / und hat ihn *in villa Biſchofesheim* angetroffen / Tages darauf kamen ſie beyde nacher *Holzkiricham*; legten allda die Gebeine der beſagten Heiligen ab: mit den übrigen Heilthümern aber ſetzten ſie ihre Reiſe weiter an den Mayn / und das an dieſem Strome gelegene Kloſter Zellingen / und letzlich nacher Fulda fort.

(a) Rudolph. in Vit. B. Rabani cap. IV. n. 18. 19. 20. 22. 24.

(b) num. 19.

(c) n. 20.

(d) n. 25.

48 §.

Hier iſt nun in kurzem Rudolphs ganze Reiſebeſchreibung. Ich mache nur drey Anmerkungen. Erſtens unterſcheidet er Holzkirchen/ welches nicht weit von Nördlingen und Solenhofen entlegen/und wo er ſelbſt auf ſeiner im Jahre 836 mit dem Addo gemachten Reiſe/ von Solenhofen aus gleichſam den erſten Raſttag machte; dieſes Holzkirchen unterſcheidet er aufs deutlichſte von einem anderen/ welches er *Monaſteriolum* nennet/ und nicht weit von Hohenburg / in der heutigen Grafſchaft Wertheim/ und alten Provinz Waldſaſſen/ gelegen hatte/wo nämlich im Jahre 837 Rudolph und Theodor einander begegneten. Zweytens bezeugt Rudolph/ daß das rieſer Holzkirchen zu Alemannien; das Klöſterchen Holzkirchen aber/ welches näher bey Biſchofsheim/ Hohenburg/ Würzburg/ dem Maynſtrome/ und Zellingen war/ zur Provinz Waldſaſſen/ und folglich zu Oſtfranken/gehöret hat: wie ſolches aus der oft angezogenen Urkunde Arnulphs zur Gnüge erhellet. Ich ſollte noch die dritte Anmerkung herſetzen. Wie ungern komt ich daran! ſie betrifft ein Verſehen/welches unſerem gelehrten und erfahrnen Hrn. von Eckart entwiſchet/ (a) da er Rudolphen einen Fehler aufbürden wollte/ der in dem beſtunde/ daß dieſer Scribent Holzkirchen in Alemannien verſetzet. Er thut ihm unrecht. Rudolph macht ja in ſeiner Reiſebeſchreibung zwiſchen zweyen Holzkirchen den deutlichſten Unterſchied: und die Wege/die er gemacht/die Lage der Orte/die er durchlaufen/ſein ganzes Tagebuch/alles ſpricht für ihn. Hergegen bleibt Hr. von Eckart / welcher hierinnen dem allgemeinen Schickſale der beſten Geſchichtſchreiber unterlegen/allemal der unvergleichliche Mann: ſein Ruhm müſſe ſich in unſerem Franken / und durch die ganze gelehrte Welt noch eben ſo ſchön verbreiten/wie zu vor. Nur in dieſem Stücke laſſe ich dem Rudolph/ als einem Augenzeugen/ Recht wiederfahren. Dieſes rieſer Holzkirchen war ein Theilchen des alemanniſchen Herzogthumes/ und der ganze Rieſerpagus/ wo von Holzkirchen nur ein Gränzörtchen gegen den Sualafelderpagus zu geweſen / war es auch. So muß er dann aus der nordgauer Karte. Er ſteht hier gar nicht wohl. = = Er iſt ſchon weg. Ich ſehe den bayerſchen Nordgau

in

Digitized by Google

zu ſeinem natürlichen Umfange. Er hat doch viel von ſeiner akademiſchen Weltſchichtigkeit eingebüſſet. Ja / ſehr viel.

(a) Eckart T. II. Franc. Orient. p. 307.

Letzter Abſchnitt.

49 §.

Ich hätte die Feder ganz getroſt weglegen können / wenn ich nicht noch kürzlich die Gründe hätte unterſuchen wollen / auf welchen der Hr. Verfaſſer ſein Nordgauergebäude aufzuführen ſich einfallen ließ. Ich erſehe hauptſächlich zween Scribenten / welche ihm bey Abſtechung des Grundrißes die Hand geführet haben möchten. Der einte iſt der Annaliſt von Hildesheim; der zweyte der ſächſiſche Annaliſt. Der Hr. Verfaſſer las bey dem erſten (a): *Berengarius Rex cum Regina ejus Willa* in Bajoariam ad caſtellum Bavenberg *deductus.* Gleich nahm er den Annaliſten bey ſeinem Worte / und ſchloß auf ſeine Verantwortung: alſo lag Babenberg in Bayern. Das heiſt demonſtrieren!

Ein Schriftſteller / dem die anderen alle widerſprechen / ſagt: Babenberg liegt in Bayern. Geſetzt / nicht zu gegeben! muß man denn dieſem einzigen ſo leichterdings nachbethen? Dörfte ich nicht eher glauben / der Einzige habe ſich betrogen / als alle andere / die ihm am Anſehen nichts nachgeben / von gleichen Zeitläuften ſind / und / da ſie näher an den Orten waren / worüber man ſich zanket / uns wohl richtigere Nachrichten liefern möchten? Sollte ich nicht dem hildesheimer Annaliſten einen anderen die Spize biethen laſſen / nämlich den Sachſen / oder Ekkarden von Aurach ſelber / den der heil. Biſchof Otto von Babenberg zum Abbte von Aurach gemacht / und der im babenbergiſchen Kirchenſprengel gelebt; wo er auch ſeine Jahrbücher geſchrieben hat? Von ihm hätte man eine Erläuterung herholen können. Er ſchreibt auf das Jahr 964 alſo: *Berengarius cum Willa in Bavariam mittitur, & poſtmodum in caſtello Babenberch vitam præſentem finivit.* Da man nun oft genung erſehen / daß bey dieſem Scribenten Babenberg allemal in Oſtfranken ſteht / (30 §) hätte mans leicht errathen können / was er durch das Wörtchen *poſtmodum* habe ſagen wollen. Nichts anderes / als daß Berengar ſichs habe gefallen laſſen müſſen /

Digitized by Google

erſtlich zwar in Bayern; (welche Provinz näher an Wälſchland gelegen) nachmals aber (*poſtmodum*) in Oſtfranken/ welche Landſchaft weiter von ſeinem Reiche entfernet war/ zu verreiſen; wo er auch die Tage ſeines Lebens beſchloß.

Es wären wohl noch andere Wege offen geſtanden/ das Räthſel aufzulöſen. Man hätte ſich erinneren können/ daß es unter unſern geſchickteſten Kunſtrichtern für etwas ſehr wahrſcheinliches angenommen wird/ der Annaliſt von Hildesheim/ und der ſo genannte ſächſiſche haben einander tapfer abgeſchrieben; wenn ſie nicht gar ein und der nämliche Scribent ſind. Dieſes zum voraus geſetzt: hat entweder der hildesheimer (wenn es je nicht ſelbſt der ſächſiſche Annaliſt war) oder ſein Abſchreiber/ aus ſchläfriger Unachtſamkeit/ die Stelle aus dem Sachſen geſtümmelt ausgeſchrieben/ und dadurch viele andere auf Irrwege verleitet: oder es hat Ekkard/ der aus einem hildesheimer Mönche zum Abte des Kl. Aurach geworden/ nachmals die Sache beſſer eingeſehen/ und den Fehler/ der in den hildesheimiſchen Jahrbüchern gleichwohl ſtehen geblieben/ in der auracher Schrift ſelbſt verbeſſert. Vielleicht auch hatte der hildesheimer Scribent das Unglück/ daß er/ wenn er ſich kürzer ausdrücken wollte/ gar ins Dunkele verfiel: und wollte etwa anderes nichts ſagen/ als daß Berengar durch Bojarien/ wo er/ die Umwege zu vermeiden/ durchziehen mußte/ nacher Babenberg gebracht worden. Denn daß dieſer Ort oſtfränkiſch wäre/ konnte dem hildesheimer/ der ein deutſcher Scribent war/ nicht unbekannt ſeyn; da es ſo viele andere/ ſeine Zeitgenoßen/ ſo gut wußten/ und es in ihren Schriften allenthalben ſelbſt ſagen.

Will man auf den Fortſetzer des Regino pochen: mag man es thun. Was wird man aber erweiſen? Dieſer Scribent ſagt nur/ auf das Jahr 964; daß Berengar in Bayern verſchicket; und auf das Jahr 966/ daß er zu Babenberg zur Erde beſtattet worden. Und Lambert von Schaffnaburg erzählet auf das Jahr 964/ daß Berengar auf dem St. Leonsberge gefangen/ und nebſt Willa ſeiner Ehegemahl/ nacher Babenberg geführet worden. Das kann alles wahr ſeyn/ wenn ſchon der vertriebene König in Oſtfranken ſein Leben beſchloßen hat. Man kann ja anderswo eine Zeit lang leben; anderswo ſterben: man kan aber auch anderswo ſterben; und anderswo begraben werden. Das hat ſeine Richtigkeit. Schreibt der Fortſetzer des Regino/ Berengar ſey in Bayern verſchicket worden; mag er dieſes wohl von dem erſten Aufenthalte des vertriebenen Prinzen verſtanden haben: wenn es je gewiß iſt/ daß er daſelbſt einen gehabt hat; und nicht

vielmehr

Digitized by Google

vielmehr durch Bayern/ gerades Weges nacher Babenberg geliefert worden iſt. Sagt er / Berengar ſey zu Babenberg beerdiget worden ; ſo mag er von dem zweyten Aufenthalte in ſeinem Elende / und dem Orte ſeines Begräbniſſes / geredet haben. Oder iſts denn etwas ſo unerhörtes/ daß man den Vertriebenen mehrere Oerter zu ihrem Aufenthalte angewieſen hat? Lambert hergegen meldet von Bayern gar nichts/ und ſetzet Babenberg kurz um zum Aufenthalte des verwieſenen Königs an : woraus etwa gar zu ſchlieſſen wäre/ Berengar habe nicht ſo faſt in Bayern als durch dieſe Provinz / in Oſtfranken nacher Babenberg / im Jahre 964 / in die Verwahr abgehen müſſen ; wo ſelbſt er zwey Jahre darnach todes verblichen.

(a) Apud Leibnit. T. I. Scriptor. Brunſvic. ad A. 964.

50 §.

Der zweyte / der am Riße der neuen Karte arbeiten mußte / iſt der ſächſiſche Annaliſt. Der Hr. Verfaßer glaubt / er habe auf das Jahr 1003 eine ſo überzeugende Stelle gefunden / daß er ſich vor einer großen Verwegenheit zu fürchten hätte / wenn er es auf ſich nähme/ einem ſo deutlichen Zeugniße zu widerſprechen. Der Sachs ſchreibt ſo: *ad ſilvam Spechteshart , qua Bavariam a Francia dirimit.* Da dieſes Wort Spechteshart eine ſo nahe Verwandtſchaft mit dem Speßart hätte / könnte ihm nicht einmal ein Zweifel mehr aufſtoßen.

Hätte ich die gegenſeitige Meynung zu vertheidigen / würde ich der fränkiſchen Partey noch einen Knotten vorwerfen / der auch ziemlich verworren ſeyn ſollte / und über dem ſie ſich lange genung aufhalten dörfte. Ich würde die akademiſche Muthmaßung mit dem Anſehen des Regino unterſtützen / und ſagen / daß dieſer Schriftſteller auf das Jahr 903 den ſpeßarter Wald (bis über welchen hinaus Adalbert Graf von Babenberg Eberhards Söhne zurük zu weichen gezwungen hat) auch Spechteshart genannt hat ; wie ſolches in den heutigen Auflagen des Regino zu erſehen iſt. Wenn ich aber auch dieſes thun ſollte / würde ich darum den alten Nordgau bey ſeiner Weitſchichtigkeit aufrecht erhalten können? würde man mir nicht mit guten Grunde einwenden können / daß entweder in die Abſchriften des Sachſen ein handgreiflicher Fehler ſich eingeſchlichen:

geſchlichen; oder daß der Annaliſt auf das Jahr 1003 mit dem Worte Spechteshart auf keine Weiſe den Speßart hat andeuten wollen / welchen er auf das Jahr 903 Spetteshart hieß.

Und in der That muß der Schluß richtig ſeyn / wenn ich kurz alſo folgere: Es iſt gewiß / und unläugbar / daß ſelbſt der ſächſiſche Annaliſt Babenberg und Würzburg zu Oſtfranken gezählet hat (19. 20. 30 §§): ſo muß denn der Namen des Waldes in der Abſchrift verfälſchet worden ſeyn: oder der Scribent muß unter dem Worte Spechteshart ganz einen anderen Wald verſtanden haben / als den Speßart; einen ſolchen nämlich / der auſſer den würzburgiſch- und babenbergiſchen Gränzen näher an das nördliche Bayern ſtieß. Oder man müßte die ganze Schuld auf den guten Annaliſten legen / und ohne allen Grund behaupten / er habe ſchier auf die nämliche Zeit Schwarzes und Weißes aus einer Feder fließen laſſen. Denn auf das Jahr 1003 handelt er von dem Walde Spechteshart: und der Hr. Verfaßer ſaget uns / er rede vom Speßart / der ans Maynziſche ſtößt. Auf das Jahr 1007 aber ſetzt er Babenberg ausdrücklich in Oſtfranken / und ſagt auf das Jahr 1116 von dem Biſthume Würzburg / daß ihm der *Ducatus Franciæ Orientalis antiqua Regum conceſſione* zugeſtanden worden. So mußte er wohl ein anderes Gehölz in ſeinem Begriffe gehabt haben / da er das Wort Spechteshart zu Papier brachte. Was für eines?

Die Sache iſt für ſich ſelbſten eben nicht aufgelegt. Doch nehmen wir die heutige obere Pfalz oder den alten Nordgau / und Adelbolden zu Gehülfen: Sie ſollen uns Erläuterung verſchaffen. Dieſer Biſchof von Utrecht ſchrieb eben um das Jahr / auf welches in dem Annaliſten das Wort Spechteshart vorkömmt / und hiemit mehr als hundert Jahre vor dem Sachſen / der ſich der adelboldiſchen Schriften ſo vortheilhaft zu bedienen gewußt hat. Adelbold ſagt auf das Jahr 1003: *Inde* (von Babenberg) *in Silvam Speicheshart, quæ Bavariam a Francia dividit, veniens poſt laborem expeditionis delectatione exercuit venationis. Ibi autumnavit: ibi ad recreationem ſibi ſuisque jucunditatem plenam exhibuit* (a). Wie kann man mit einer größeren Wahrſcheinlichkeit zum Werke gehen / als wenn man ſagt / dieſer Wald ſey kein anderer / als eben jener Speicheshart / Speinheshart / itzt Speinshart / welcher in der itzigen oberen Pfalz dem wahren alten Nordgaue / nicht weit von Cruſina / ſich finden läßt? Dieſes Cruſina hat / wie uns Adelbold berichtet / Heinrich der

Heilige

Heilige erobert / da er wider Heinrich den Jüngeren / oder Hezilo den Aufrührer / Grafen aus Franken / und Markgrafen vom Nordgaue Krieg führete. In diesem Reviere steht eine prämonstratenser Abtey / und man sieht noch ringsherum nicht nur kleine Gehölze / als die Ueberbleibsel eines größern / welches hin und wider ausgehauen worden; sondern wohl auch einen sehr dichten und weitschichtigen Wald / in dem eine Menge Brennholz für die herumliegenden Eisenschmieden gefället wird.

Diese Muthmaßung hat das Glück / daß sie selbst die alte und itzige Benamsung des Speinsharterwaldes nebst der Lage der Oerter und des Gehölzes / für sich aufweisen kann. Wer sie gelten läßt / kann auch mit dem schönen Zusammenhange eines ganzen Lehrgebäudes aufziehn: er wird zeigen / warum der sächsische Annalist / und mit ihm so viele andere / Würzburg / Babenberg / u. dgl. m. auf die ostfränkische Karte gebracht haben. Hält man zu diesem allen die Urkunde K. Arnulphs / in der er die ostfränkischen Paguſſe bestimmet (22 §); wird sich das Ding erst recht entwickeln: es wird sich zeigen / daß unser itziges Frankenland sehr wenig von dem alten Ostfranken unterschieden ist / und daß es / wenn man einige Theilchen des eichstädter und nürnberger Gebiethes ausnimmt / niemal zum Nordgaue gehöret hat.

Auf solche Weise sollten wir eine viel geschmeidigere Nordgauerkarte zu sehen bekommen. Denn wenn man die Fürstenthümer Würzburg / Babenberg / Anspach / Bareuth / Koburg / Schwarzenberg: die Grafschaften Hohenloe / Seinsheim / Wertheim / Abenberg / und Limpurg und s. w: die Reichsstädte Windsheim / Rottenburg u. a. m: wenn man einen Theil des obereichstädtischen Gebiethes; und endlich die Paguſſe Sualafeld / Ries / und Brenzgau: wenn man dieses alles wegnimmt; muß sie zwar sehr gestutzet aussehen: der alte wahrhafte Nordgau aber wird dennoch weitschichtig genung verbleiben. Er wird sich immer von den eichstädter Bergen / an den Rinnsalen der Altmühl / der Laber / der Nabe / und des Regens / durch die ganze Pfalz bis an den Böhmerwald erstrecken: und ein bayerscher Patriot kann sich nach dem Muster / welches ihm seine Akademie aus dem 62ten Verse von Virgils Hirtengedichten vorgeleget hat / noch immer über die Gränzen seines alten Vaterlandes verwunderen. Hat er ja nicht einmal nöthig / den Stoff zur zärtesten Freude aus einem so grauen Alter seines Vaterlandes herzuholen: diese unter einem liebenswürdigsten Fürsten heute zu Tage blühendste Landschaft kann ihm genung verschaffen.

Digitized by Google

ſchaffen. Mir wird man es zu gute halten / wenn ich meine Gedanken über eine Schrift / welche ſich der Welt in öffentlichem Drucke gezeiget hat ; der Wahrheit zu Lieb niedergeſchrieben / und zu erweiſen mich bemühet habe / daß Frankenland niemals zum bayerſchen Nordgaue gehöret hat. Der Hr. Verfaßer bekennet/ er werde ſich glücklich ſchätzen / wenn durch die Widerlegung ſeiner Sätze ein neues Licht für die mittlere Geographie ſollte angezündet werden : und ich ſchätzete mich eben ſo glücklich / wenn ich es gethan hätte.

(a) Act. SS. T. III. Jul. p. 750. n. 40.

ENDE.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google